



446 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Protokollgenehmigung vom 17.05.2021**

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.05.2021 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

**GGR-Geschäfte**

2016-959

447 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

**Verwaltungsbericht 2020; Genehmigung**

P

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Dem GGR wird der Verwaltungsbericht 2020 unterbreitet.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:**

Heute Mittag dachten noch alle, das Wichtigste an diesem Tag sei, an der GGR Sitzung teilzunehmen und anschliessend den Fussballmatch zu schauen. Die Natur hat uns allen wieder einmal gezeigt, wer Herr und Meister ist. Ab und zu muss man wieder demütig sein, wenn man sieht, was alles passiert.

Der Verwaltungsbericht 2020 liegt in gewohnter Form vor. Der Bericht ist kompakt, knackig, informativ, interessant und hat ein gutes Format. Ab und zu werden Verwaltungsberichte von anderen Gemeinden zugestellt, welche dick und unförmig sind. Das Nachschlagewerk kann immer wieder hervorgehoben werden, um erneut darin zu lesen.

Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten, welche daran gearbeitet haben. Speziell bedankt sich der Redner bei der Abteilung Präsidiales sowie allen anderen Abteilungen, welche ihre Beiträge geliefert haben. Die verschiedenen Inhalte wurden angepasst und Probleme mit der Schrift mussten gelöst werden. Mutti Alessia, Wüthrich Silvia, Portmann Karin und Strub Daniel haben viele Stunden daran gearbeitet.

Der Redner bedankt sich für die geleistete Arbeit.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Die Fraktion SP/Grüne hat den Verwaltungsbericht studiert und ist sich einig, dass es sich um ein sehr gutes Nachschlagewerk handelt. Die Fraktion SP/Grüne stellt fest, dass viele Ereignisse vom letzten Jahr noch einmal gelesen werden können und vielfältige Informationen zur Verfügung stehen. Die Fraktion SP/Grüne dankt allen Abteilungen für die geleistete Arbeit. Im Bericht sind viele Grafiken abgebildet und für jene, welche die Grafiken erstellt haben, sind diese wohl klar und deutlich. Für Aussenstehende ist es jedoch nicht immer einfach, diese korrekt zu lesen und interpretieren. Dies soll allerdings keine Kritik am vorliegenden Bericht sein. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei allen Beteiligten und wird dem Bericht zustimmen.

**Lauper Susanne, FDP:** Die Fraktion FDP bedankt sich bei der Verwaltung für den umfassenden und interessanten Verwaltungsbericht 2020. Der Bericht gibt einen tollen Überblick, was im Covid19 geprägten Jahr 2020 alles geleistet und vorangetrieben wurde und was die Gemeinde Lyss beschäftigt hat. Die Fraktion FDP hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der verschiedenen Abteilungen für die ge-

leisteten Arbeiten bei der Erstellung des Berichts. Auch die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2020.**

Beilagen Verwaltungsbericht 2020

2021-229

448 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

P

### **Budget 2022; Leistungsvorgaben; Genehmigung**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2022 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2022 bilden:

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2021 – 2026
- der Jahresabschluss 2020
- Mittelflussplanung 2021 – 2026
- Investitionsprogramm 2021 – 2026
- Budget 2021
- Richtlinien und Zielsetzung 2018 - 2021



Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2022 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2021 vorgesehen wurden. Neue Leistungsziele und Indikatoren werden sowohl nachfolgend in diesem Bericht oder in der Beilage WoV Leistungsvorgaben beschrieben und kommentiert.

Ebenfalls werden die wesentlichen Abweichungen in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

#### **Übersicht einzelner Parameter**

Für die Erstellung des Budgets 2022 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2021 und/oder der Jahresrechnung 2020
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60
- die Werterhaltsquote im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Hochbau soll unverändert bei  $\leq 0.75\%$  verbleiben
- das Energiestadt Label Gold sieht für das Budgetjahr einen Wert von 79% vor (Kommunale Gebäude und Anlagen), bei einer Zielerreichung von 84% bis im Jahr 2028
- die eingesetzten Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Tiefbau (Strasse) unverändert bei  $\leq 1.00$

Für mögliche negative finanzielle Auswirkungen durch tiefere Steuereinnahmen aufgrund der Covid-19 Pandemie hat die Gemeinde Lyss im Jahr 2020 Abgrenzungen von 2.5 Mio. Franken vorgenommen. Diese finanzielle Abgrenzung steht im Jahr 2021 zur Verfügung, um mögliche Rückzahlungen aus tieferen Steuerveranlagungen zu den Ratenzahlungen aus dem Jahr 2020 aufzufangen. Ob und wenn in welcher Grössenordnung der Fiskalertrag beeinträchtigt wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu 100% abgeschätzt werden.

Die Gemeinde Lyss hält am Investitionsprogramm für die kommenden Jahre fest und kann dabei die aktuelle Steueranlage beibehalten. Auch wenn in den kommenden Jahren aufgrund

allfälligere Fiskalertragsausfälle Defizite entstehen sollten, kann die Gemeinde Lyss diese aufgrund des Bilanzüberschusses und der finanzpolitischen Reserve tragen.

### Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2022 ungefähr im Bereich des Budget 2021 sowie der Finanzplanung 2020 – 2025 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

### Finanzplan und Investitionsprogramm

Für die Leistungsvorgaben 2022 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Gesamtanierung Schulhaus Stegmatt und der Erweiterungsbau führen in den Jahren 2021 und 2022 zu einer überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit. Für das Jahr 2021 rechnet der GR aktuell mit einem Ertragsüberschuss von 1.7 Mio. Franken. Die Planjahre 2022 – 2025 bewegen sich im Rahmen einer ausgeglichenen Rechnung. Für die beiden Planjahre 2026 und 2027 sind mit Defiziten von rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen. Ab dem Planjahr 2028 fallen die Abschreibungsbelastungen aus dem Übergang des Verwaltungsvermögens von HRM1 weg. Das bedeutet, dass der bisherige Abschreibungsaufwand von 1.7 Mio. Franken pro Jahr per 2028 wegfällt.

Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2021 – 2026 zeigt folgendes Bild:

Beträge in Fr. 1'000



Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'361	-3'634	-2'476	-2'080	-2'303	-1'240
1.b Ergebnis aus Finanzierung	1'700	1'782	2'135	2'202	2'287	2'304
operatives Ergebnis	-661	-1'852	-341	122	-16	1'064
1.c ausserordentliches Ergebnis	2'906	2'906	2'911	2'915	2'920	924
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'245</b>	<b>1'054</b>	<b>2'540</b>	<b>3'037</b>	<b>2'903</b>	<b>1'988</b>
<b>2. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
2.a neuer Fremdmittelbedarf	5'121	29'479	37'830	42'365	47'287	49'021
2.b bestehende Schulden	42'000	24'000	19'000	13'000	8'000	8'000
<b>2.c total Fremdmittel kumuliert</b>	<b>47'121</b>	<b>53'479</b>	<b>56'830</b>	<b>55'365</b>	<b>55'287</b>	<b>57'021</b>
<b>3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
3.a Abschreibungen	506	971	1'909	2'173	2'442	2'278
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	433	841	1'002	1'121	1'204
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	506	1'404	2'750	3'175	3'563	3'482
3.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	2'245	1'054	2'540	3'037	2'903	1'988
<b>3.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'739</b>	<b>-350</b>	<b>-180</b>	<b>-138</b>	<b>-660</b>	<b>-1'494</b>
<b>4.</b>						
4.a Finanzpolitische Reserve	5'421	5'421	5'421	5'421	5'421	5'421
4.b Bilanzüberschuss	26'101	25'751	25'571	25'433	24'773	23'279
<b>4.c Total Reserve allgemeiner Haushalt</b>	<b>31'522</b>	<b>31'172</b>	<b>30'992</b>	<b>30'854</b>	<b>30'194</b>	<b>28'700</b>

### Zusammenfassung

- Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen aus dem Investitionsprogramm überarbeitet.
- Die Schulden stabilisieren sich zwischen 50 – 60 Mio. Franken. Die damit verbundenen Schuldzinsen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz liegt in allen Planjahren bei 2.5%.
- Dem Finanzplan 2021 – 2026 liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.60 zu Grunde. Mit dieser Steueranlage sind keine grösseren Defizite in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Reserve für den allgemeinen Haushalt liegt konstant über 28 Mio. Franken und

somit um rund 3 Mio. mehr, als noch vor einem Jahr angenommen worden ist. Diese Reserve entspricht rund 13 Steueranlagezehnteln.

### Anpassungen Indikatoren

Gestützt auf die Rückmeldungen im Zusammenhang mit der Systemprüfung sowie der laufenden Optimierung durch die Abteilungen sind die folgenden Indikatoren anzupassen:

PG	Indikator mit Wert	Änderung	Begründung
711	L4 Malusverfügungen = 0	Streichung ersatzlos	Das Bonus/Malus-Prinzip kann der Kanton aktuell rechtlich nicht umsetzen. Sobald in diesem Bereich eine neue Vorgabe folgt, wird dies als Indikator neu aufgenommen.

Weiter wurden in der PG 413 das Produkt 4135 Wald neu aufgenommen, um die Pflege des Waldes zu steuern (siehe dazu die Ausführungen zum GGR-Geschäft [§ 409] vom 01.03.2021).

Das Produkt 4134 (Spielplätze) wurde per 31.12.2020 in der PG 413 beendet und mit der Produktnummer 4144 in die PG 414 Sport + Freizeit überführt. Die PG 414 Sport + Freizeit ist aus der Verankerung des Sportes in der Behördenstruktur entstanden und vom GGR im Geschäft [§ 411] am 01.03.2021 rückwirkend per 01.01.2021 genehmigt worden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das erste Halbjahr 2021 ist beinahe vorüber und der GGR befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2022. Das Wichtigste ist sehr transparent zusammengefasst.

Für die finanzielle Zukunft müssen trotzdem einige Punkte beachtet werden. Die Kosten für die kantonalen Lastenausgleichssysteme nehmen zu. Daneben werden die verschiedenen Investitionen zu Folgekosten führen, welche den Abschreibungsaufwand anwachsen lassen. Im Wesentlichen sind das:

- Sanierung Schulanlage Stegmatt
- Neubau Grentschel
- Gesamtsanierung «altes Kirchenfeldschulhaus»
- Bahnhof Busswil
- Sanierung Bodenplatten inkl. Kühlturm Seelandhalle
- Sportanlage Grien
- Parkschwimmbad

Diese Projekte stehen an. Der Finanztanker der Gemeinde Lyss steuert weiterhin zielgerichtet voran. Die Gemeinde hält sich an die geplanten Investitionen. Die Gemeinde muss aber in Zukunft grössere Überschüsse erzielen, damit die Schulden entsprechend wieder abgebaut werden können. Das ist wichtig, ansonsten könnten steigende Passivzinsen dazu führen, dass die Erfolgsrechnung zu stark mit Zinsaufwänden belastet wird.

Trotz Corona ist es absehbar, dass die negativen Auswirkungen in der Steuerertragsplanung nicht im erwarteten Ausmass ausfallen werden. Dafür werden die Belastungen aus den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen in den nächsten Jahren um rund eine halbe Million Franken zunehmen. Das ist mehr als bisher im Finanzplan angenommen. Der voraussichtliche Kostenanstieg zwischen den Jahr 2022 und 2023 beläuft sich im Moment auf rund Fr. 600'000.00. Aus diesem Grund ist der Redner der Meinung, dass mit den finanziellen und personellen Ressourcen noch vorsichtiger umgegangen werden muss. Die Gemeinde Lyss darf das «Fueder» keinesfalls überladen. Die Ausgaben dürfen nicht zu stark ansteigen. Die Einnahmen sind mindestens auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Nur so ist die Gemeinde Lyss in der Lage, die Zukunft finanziell nachhaltig zu meistern.

Die aufgeführten Finanzplanzahlen und die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2021 – 2026, welcher vom GGR im November 2020 verabschiedet wurde. Bei sämtlichen

Produktgruppen wurden bei den Leistungs- und Wirkungszielen die Sollwerte des Jahres 2021 übernommen. Anpassungen bei den Indikatoren sind transparent umschrieben und speziell im Bericht zu den Leistungsvorgaben aufgeführt.

Wie jedes Jahr erlaubt sich der Redner ein paar Erläuterungen zu WoV und den vorliegenden Papieren:

Es sind die Unterlagen des GGR und somit genehmigte Papiere vom Parlament. Der GGR hat die Möglichkeit, das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Mit HRM war dies nicht möglich, oder nur mit politischen Vorstössen. Dem Redner ist keine andere Gemeinde mit WoV bekannt, welche solche Möglichkeiten hat. In Lyss hat das Parlament die Möglichkeit mit den Budgetvorgaben vom GR Varianten zu verlangen und somit Einfluss auf die Budgetsteuerung zu nehmen. In anderen Gemeinden wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt und Änderungen vom Standard müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss ist klar besser und logischer. Und es gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, die im Jahr 2022 durch die zuständigen Stellen (GR und Verwaltung) im Auftrag des GGR und nach dessen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2022 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2021. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistung wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.



Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets, in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten, und die einverlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und auch die leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann. Der GR ist aber nicht in der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aus Varianten aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen im Herbst 2021 bekanntgegeben. Für allfällige Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den verschiedenen Produktgruppen werden die jeweiligen GR Auskunft erteilen.

### **Allgemeine Beratung**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP bedankt sich für die detaillierten Leistungsvorgaben für das Budget 2022. Die Fraktion FDP ist sehr erfreut über die Produktgruppe 414 Sport + Freizeit, auf welche lange gewartet wurde. Aufgrund der Unterlagen stellt die Fraktion FDP fest, dass der GP Hegg Andreas sehr gut gearbeitet und die Finanzen im Griff hat.

In den letzten Jahren hat die Jahresrechnung immer besser abgeschlossen als budgetiert. Im Jahr 2020 konnten sogar Abgrenzungen von Fr. 2.5 Mio. für Corona-bedingte Steuerausfälle für das Jahr 2021 gemacht werden. Die Fraktion FDP sieht, dass die Gemeinde finanziell gut dasteht und auch die Kosten für kommende Investitionen gut stemmen kann. Aus diesen Gründen beantragt die Fraktion FDP für das Budget 2022 eine Variante mit einem Steuereffuss von 1.55 und eine weitere mit 1.50 zu rechnen. Die Fraktion FDP beauftragt den GR, alle Kosten kritisch zu prüfen, zu hinterfragen und zu klären, ob Prozessoptimierungen durch Digitalisierung möglich sind. Möglicherweise kann aufgrund von höheren Steuereinnahmen durch das Bevölkerungswachstum und Effizienzmassnahmen eine Steuersenkung kostenneutral ausgestaltet werden.

Die Fraktion FDP will allerdings keinen Leistungsabbau oder eine Steuersenkung auf Kosten der Mitarbeitenden. Eine generelle Steuersenkung würde alle natürlichen und juristischen Steuerzahler entlasten. Insbesondere jene, welche wegen Corona grosse Verluste oder Lohnneibussen hatten oder immer noch haben. Diese Senkung würde solche Personen unterstützen. Weiter beantragt die Fraktion FDP auch die Liegenschaftssteuer als Variante mit 0.75% zu rechnen. Die amtlichen Werte der Liegenschaften wurden erhöht. Aus diesem Grund macht die Prüfung einer Senkung der Liegenschaftssteuer Sinn. Möglicherweise resultieren aus der Senkung des Steuereffusses nicht wesentlich tiefere Einnahmen.

**Köchli Urs, SVP:** Das Budget 2022 liegt vor. Der Redner hat jedes Jahr ein Motto mitgeteilt. Für heute hat er sich folgendes ausgesucht: «Im Westen nichts Neues».

Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die Verfassung der Unterlagen. Es wurde tolle Arbeit geleistet und es liegen saubere und klare Unterlagen vor, welche beurteilt werden können.

Der Redner erwähnt sechs Eckpunkte, welche der Fraktion SVP wichtig erscheinen. Es sind wiederum Fr. 2.5 Mio. Rückstellungen für allfällige Steuerausfälle wegen Covid19 geplant. Es sieht zwar nicht danach aus, dass diese benötigt werden.

Geplant und gerechnet wird mit einer Steueranlage von 1.60. Die Fraktion SVP wird den Antrag der Fraktion FDP der Variantenrechnungen von 1.55 und 1.50 prüfen und diesen auch unterstützen, sofern eine Senkung vertretbar ist.

Allerdings stehen nach wie vor sehr hohe Investitionskosten an, wie beispielsweise der Bau der neuen Schulhäuser sowie weitere, welche von GP Hegg Andreas bereits erwähnt wurden. Die Gemeinde Lyss muss daher aufpassen, dass die Finanzen im Lot bleiben.

Die Schulden wachsen gemäss Finanzplan auf bis zu Fr. 50 – 60 Mio. an. Danach muss die Gemeinde Lyss wieder sparen, damit die Schulden abgebaut werden können. Auf der anderen Seite besteht eine Haushaltsreserve von Fr. 28 Mio., welche 18 Steuerzehntel entspricht. Werden die Haushaltsreserven von knapp Fr. 30 Mio. mit den Schulden gegenübergestellt, sieht die Situation wieder besser aus. Dem Redner ist bewusst, dass der Leiter Finanzen einen solchen Vergleich nicht gerne sieht.

Vor einiger Zeit hat die Fraktion SVP die Situation mit der Pensionskasse neu überprüfen lassen. Die Gemeinde Lyss hat anschliessend einen Pensionskassenwechsel durchgeführt. An der letzten Sitzung der Parlamentskommission Präsidiales+Finanzen konnte der Redner erfreut feststellen, dass der Pensionskassenwechsel für die Mitarbeitenden sehr erfolgreich war. Der Deckungsgrad der neuen Pensionskasse liegt derzeit bei 110%.

Die Fraktion SVP wird dem Budget 2022 zustimmen. Die Fraktion SVP hat ebenfalls einen Antrag, welcher bereits zum dritten Mal eingegeben wird. Die Fraktion SVP fordert eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1 Promille auf 0.75 Promille, analog dem Antrag der Fraktion FDP. Der Antrag wurde bereits zweimal abgelehnt. Der Redner hofft nun, dass der Berechnung nun zugestimmt wird. Die amtlichen Werte sowie der Eigenmietwert sind gestiegen und einige Eigentümer bekamen über Nacht exorbitante Aufschläge. Diese Erhöhung wird zu Mehreinnahmen bei der Liegenschaftssteuer zur Folge haben. Auf der anderen Seite wurde immer wieder gefordert, dass mehr in die Liegenschaften investiert werden soll. Muss eine Heizung, ein Dach oder sonstiges erneuert werden, wird dies sehr teuer. Es gibt Einige, welche sich solche Investitionen bald nicht mehr leisten können. Wird heute eine Hypothek bei einer Bank aufgenommen, so ist zwar der Hypothekarzins sehr tief. Allerdings hat die Bank sehr hohe Restriktionen. Viele ältere Personen, bei denen ein gewisses Vermögen im Grundeigentum steckt, sind darauf angewiesen, dass die Liegenschaft behalten werden kann. Diesbezüglich muss der GGR einmal ein Zeichen setzen. Die Fraktion SVP beantragt eine Variantenberechnung von 0.75 Promille anstelle 1.0 Promille.



**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei allen Beteiligten, welche an diesem Papier gearbeitet haben ganz herzlich für den grossen Einsatz. Die Rednerin findet es lobenswert, dass die Gemeinde Lyss gegenüber anderen Gemeinden so modern unterwegs sein kann. Es erstaunt sicherlich niemanden, dass die Fraktion SP/Grüne den Anträgen über die Steuersenkungen nicht zustimmen wird. Die Rednerin ist sich auch noch nicht sicher, ob überhaupt der Berechnung zugestimmt wird. Die Aussage von Hayoz Katrin, FDP, dass eine Steuersenkung vorab jenen helfe, welche wegen Corona bereits «gebeutel» sind, kann die Rednerin nicht unterstützen. Die von Corona betroffenen Personen oder Unternehmen haben bereits weniger Einnahmen, und die Steuern berechnen sich auf den Einnahmen. Daher werden die Betroffenen auch weniger Steuern zahlen müssen. Die Steuersenkung kommt vor allem jenen zu Gute, welche auch in der Corona-Krise viel verdienen konnten. Will man jenen helfen, welche wegen Corona Schaden genommen haben, so muss man sich etwas anderes überlegen, als eine Steuersenkung. Dasselbe gilt ebenfalls bei der Liegenschaftssteuer. Wird diese gesenkt, so profitieren vor allem jene, welche so oder so schon etwas oder viel haben.

Abstimmung

**Steueranlage Natürliche Personen**

Antrag Fraktion FDP: Variante 1.55 Steueranlagezehntel

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion FDP: Variante 1.50 Steueranlagezehntel

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

Abstimmung

**Liegenschaftssteuer**

Antrag Fraktion FDP + SVP: Variante 0.75 Promille (bisher 1.0 Promille)

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

### **Produktgruppen**

#### **212 – Support + Querschnittsdienstleistungen**

##### Wirkungsziel W1

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Bei der Produktgruppe 212 im Wirkungsziel W1 steht der Wert nicht. Bei den eingetragenen Werten sollte ein Resultat der Erhebung notiert sein, wie beispielsweise «gut». Dies betrifft den Ist-Wert vom Jahr 2020. Die Skala, welche zugrunde liegt, soll ebenfalls notiert werden, was bei diesem Punkt der Fall ist. Es sind noch drei weitere Produktgruppen, bei jenen dieser Wert fehlt. Auf Seite 54 bei der Produktgruppe 611 wurden die Werte korrekt eingetragen.



**Strub Daniel, Gemeindegemeinderat:** Bourquin Hans Ulrich, EVP, hat sich dazu geäußert, dass im Jahr 2020 bei der Produktgruppe 212 kein Wert und nur der Begriff «erhoben» eingesetzt wurde. Dieser Wert aus dem Jahr 2020 wurde zusammen mit der Rechnung an der letzten Sitzung genehmigt und für korrekt befunden. Im Rahmen der Budgetdebatte kann dieser nicht mehr korrigiert werden. Der Soll-Wert für das Jahr 2022 kann korrigiert werden. Dort steht aktuell «nicht erhoben», was bedeutet, dass keine Erhebung vorgesehen ist. Das Resultat der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage ist «gut bis sehr gut». Die Erhebung wird jeweils im zweiten Legislaturjahr durchgeführt. Im Jahr 2022 beginnt das erste Legislaturjahr. Aus diesem Grund ist für das Jahr 2022 keine Erhebung vorgesehen, diese wird erst im Jahr 2023 wieder durchgeführt.

Auf der Seite 36, im Wirkungsziel 1, «Bevölkerungsumfrage der Kapo alle vier Jahre», ist der Wert «0», im Jahr 2022 aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Kantonspolizei im Jahr 2022 keine Umfrage machen wird.

#### **312 – Hochbau:**

**Köchli Urs, SVP:** Die Fraktion SVP beantragt für das Leistungsziel L3132, Werterhalt Liegenschaften, die Variantenberechnungen von 0.5% und 0.6% anstelle 0.75%. Die Liegenschaften nehmen an Wert zu. Dies betrifft auch die Liegenschaften der Gemeinde Lyss. Die Berechnung findet auf einem Wert der Gebäudeversicherung statt. Auch diese Werte werden sicherlich ansteigen. Eine Senkung kann daher ins Auge gefasst werden, da das Geld selten bis nie vollständig benötigt wurde. Scheinbar geht es auch mit weniger Mitteln.

**Lötscher Thomas, FDP:** Der Redner schliesst sich dem Votum der Fraktion SVP an. Auch die Fraktion FDP verlangt in der Produktgruppe L3121, Unterhalt Liegenschaften zwei Variantenberechnungen. Die Werte sind alle gestiegen und der Redner sieht nicht ein, wieso eine Liegenschaftsbewirtschaftung auf erhöhten Liegenschaftswerten einen Aufwand budgetiert, welcher nichts mit dem Liegenschaftszustand zu tun hat. Die Fraktion FDP beantragt eine Berechnung von 0.5% anstelle von 0.75%. Bei der zweiten Variante soll der Betrag von Fr. 1.34 Mio. gehalten werden, so wie es für dieses Jahr budgetiert wurde. Der Betrag wäre somit «eingefroren». Der Redner bittet um Zustimmung.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Zum eingegangenen Antrag der Fraktion FDP möchte der Redner wissen, wie damit umgegangen werden soll. Dieser Antrag ist total WoV-fremd. Es geht um Leistungsvorgaben und es sollten keine Kostendächer gesetzt werden. Für den Redner wäre es

befremdlich, wenn nun solche Kostendächer gesetzt werden. Der Redner ist der Meinung, dass solche Anträge nicht ins WoV gehören.

**Christen Rolf, Gemeinderat; Die Mitte:** Für den Redner ist klar, dass Anträge für andere Werte berechnet werden. Eine Berechnung der Quoten mit einer anschliessenden Limitierung des Betrages, scheint dem Redner allerdings artfremd im WoV. Der Antrag sollte in dieser Art und Weise nicht angenommen werden. Der Redner bittet den neuen Quotenberechnungen zuzustimmen, den Antrag mit dem limitierten Betrag allerdings abzulehnen.

**Stähli Daniel, FDP:** Der Redner hat Verständnis dafür, dass dem GGR dieser Antrag als WoV-fremd erscheint. Der Redner erklärt jedoch kurz, wie es zu diesem Antrag kam. Die Fraktion FDP weiss nicht, was eine Senkung von 0.1, 0.2 oder 0.3% genau bewirkt. Die Fraktion FDP möchte wissen, was passiert, wenn der budgetierte Betrag von Fr. 1.34 Mio. bestehen bleibt. Ansonsten müsste jeder Zehntel einzeln berechnet werden und das wäre doch sehr mühsam.

**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Grundsätzlich ist es so, dass über die Leistungsvorgaben gesteuert wird. Das Budget 2022 wird im November 2021 genehmigt und bis dahin müssen die Leistungen sowie der dazugehörige Betrag vorhanden sein. Aus diesem Grund ist es für den Redner auch möglich, die Berechnung umgekehrt vorzunehmen, in dem der Betrag bestehen bleibt und die Verwaltung die Auswirkungen auf die Leistungen aufzeigt. Der Antrag der Fraktion FDP verlangt genau dieses Szenario. Aus der Optik des Redners ist dieses Vorgehen durchaus möglich.

**Meister Katrin, SP:** Sollte der Antrag der Fraktion FDP angenommen werden, verlangt die Rednerin die Auswirkungen der Leistungen nicht nur in Prozentzahlen, sondern auch eine Erläuterung des GR, was genau nicht mehr geputzt oder geflickt werden kann. Dadurch kann man sich auch vorstellen, was es bedeutet, wenn der Betrag gesenkt wird.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Der Redner hat das Gefühl, dass die Leistungsvorgaben und Ziele von den Parlamentskommissionen erarbeitet wurden. Diese sind vom GGR so anzunehmen. Wenn nun solche Vorgaben geändert werden, welche nicht mehr den aktuellen Papieren entsprechen, fragt sich der Redner, wie dies funktionieren soll.



Abstimmung

Leistungsziel L 3121 – Werterhalt Liegenschaften

Antrag Fraktion FDP + SVP: Variante 0.5% (bisher 0.75%)

Der Antrag wird mit 26 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SVP: Variante 0.6% (bisher 0.75%)

Der Antrag wird mit 20 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion FDP: Fr. 1.34 Mio. effektiver Wert beibehalten

Der Antrag wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

### **313 – Tiefbau**

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne hat einen Antrag zum Wirkungsziel 2, 3132 durchgrüntes Lyss. Es betrifft den Indikator «Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche». Seit Jahren gibt es dort keine Veränderungen. Im Sommer wird es immer wärmer und die Strassenflächen heizen die Temperaturen zusätzlich auf. Die Grünflächen helfen die Temperaturen zu senken. Es müssen nicht zwingend Grünflächen am Boden sein, sondern es können auch begrünte Fassaden oder Dächer sein. Das genaue Verhältnis zwischen Strassen und Grünfläche ist der Rednerin nicht bekannt. Die Fraktion SP/Grüne beantragt jedoch, dass die Grünfläche um 1% ansteigt und die der Strassenfläche um 1% reduziert wird. Die Rednerin ist sich nicht sicher, ob eine solche Berechnung überhaupt möglich ist. Somit kann gleichzeitig festgestellt werden, ob dieser Indikator überhaupt Sinn macht. Die Rednerin bedankt sich für die Zustimmung.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne: Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche +1% zu Strassenfläche -1%

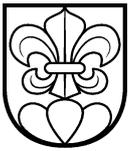
Der Antrag wird mit 25 : 8 Stimmen angenommen.

#### **413 – Liegenschaften**

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Bei diesem Leistungsziel ist wiederum nicht klar, wie die Benotung und die Skala ist, und wann die Umfrage durchgeführt wird. Bei der «Kundenzufriedenheit» fehlen die Benotungen und es ist nicht ersichtlich ob diese gut ausgefallen sind oder nicht. Der Redner ist der Meinung, dass dort eine Skala dazu gehört und das Resultat müsste mit «gut, schlecht oder genügend» aufgeführt werden. Das Resultat müsste im betroffenen Jahr festgehalten sowie das Ziel für das nächste Jahr aufgeführt werden.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Selbstverständlich kann eine Kundenzufriedenheit durchgeführt werden. Dem GR ist wichtig, dass eine solche erfolgt. Die Umfrage bezieht sich auf die Lehrpersonen und SchülerInnen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Sollte hier der Indikator angepasst werden, möchte der Redner eine genaue Präzisierung, bei welchen Personen die Fragen gestellt werden. Die Kundenzufriedenheit von Jemandem der das Sieberhaus nicht mieten konnte, fällt sicherlich nicht positiv aus. Somit könnte es für die Gemeinde Lyss sehr teuer werden, die Mehrheit von zufriedenen Kunden zu erlangen. Diese Präzisierung soll die Parlamentskommission vornehmen. Solche Anliegen sollten über die Parlamentskommission eingebracht werden.



Abstimmung

*Wirkungsziel W5*

Antrag Fraktion EVP: Indikatoranpassung Umfrageresultat auf mindestens «gut» anpassen

Der Antrag wird mit 4 : 28 Stimmen abgelehnt.

#### **414 – Sport + Freizeit:**

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Die Fraktion SP/Grüne beantragt das Leistungsziel L6 «Anzahl umgesetzte Projekte» mit 4 Projekten rechnen lassen. Im Jahr 2020 wurde von zwei vorgesehenen Projekten keines umgesetzt. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies nun im Jahr 2022 nachgeholt werden kann. Das würde auch dem Legislaturziel «Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen» ziemlich gut unterstützen. Der Redner bittet den GGR, diese Variante anzunehmen.

Abstimmung

*Leistungsziel 4166 L6*

Antrag Fraktion SP/Grüne: Variante mit 4 Projekten

Der Antrag wird mit 11 : 19 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Anpassungen der Indikatoren und verabschiedet die Leistungsvorgaben zuhanden der Budgetierung 2022.**

Beilagen

Leistungsvorgaben 2022 vom 31.05.2021

**Erwerb strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Rahmenkredit****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Thema strategische Landkäufe beschäftigt den GR bereits seit längerer Zeit. Dabei ist zentral, wie der strategische Erwerb von Liegenschafts- und Landreserven, sinnvoll und durch kurze Entscheidungswege beschleunigt werden könnte.

Die Gemeinde besitzt kaum mehr eigenes Industrieland, um die Entwicklung des Standorts Lyss aktiv voranzutreiben. Die Nachfrage ist jedoch immer noch gross und regelmässig melden sich Interessenten.

Durch die aktuelle Finanzkompetenz ist der GR beschränkt, kurzfristig zu handeln, wenn sich entsprechende Kaufgelegenheiten bieten.

In Zusammenhang mit dem erheblich erklärten Postulat der BDP, «Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz» (Nr. 07/2018), hat sich der GR mit der Thematik vertieft auseinandergesetzt (siehe dazu auch  451 der heutigen GGR-Sitzung).

**Rechtliche Grundlagen**

Aktuelle Finanzkompetenzen GR/GGR/Stimmbürger:

Organ	Rechtliche Grundlage	Finanzkompetenz	Bemerkungen
GR	Art. 54 GO	bis Fr. 150'000.00	
GGR	Art. 47 Bst. b GO	ab Fr. 150'000.0 bis Fr. 1 Mio.	
	Art. 46 Bst. b GO	ab Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio.	Mit fakultativem Referendum
StimmbürgerIn	Art. 28 Bst. c GO	ab Fr. 3 Mio.	

**Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021**Wirtschaftliche LeistungsfähigkeitLangfristige Ziele:

- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik

Strategische Stossrichtung:

- Lyss akquiriert strategische Grundstücke und Immobilien

**Warum strategische Liegenschafts- und Landreserven**

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich die Gemeinde Lyss gut entwickelt. Heute steht Lyss als familienfreundliche Wohngemeinde, aber auch als interessanter Wirtschaftsstandort da. Lyss kann in den vergangenen Jahren einen gesunden Zuwachs an Einwohnenden und Arbeitsplätzen verzeichnen.

Das „Siedlungsentwicklungskonzept – Lyss 2035“ zeigt auf, dass die Gemeinde Lyss sich im aktuellen Siedlungsgebiet mittel- bis langfristig auf eine Einwohnendenzahl von rund 17'500 Personen hin entwickelt.

Der GGR hat am 17.09.2018 die Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021 verabschiedet.

Im Sinne einer Vision/Mission enthält dieses Dokument den folgenden langfristigen Zielfokus:

- Regionalzentrum: Lyss soll ein attraktives und innovatives Regionalzentrum sein. Sowohl die Gemeinden als auch die BürgerInnen aus Lyss und der Umgebung sollen sich an Lyss wenden, um Dienstleistungen zu erhalten, welche eine hohe Professionalität erfordern und nicht durch ihre eigenen Strukturen abgedeckt werden können.
- 17'500 Einwohnende: Lyss führt die bisherige Entwicklung fort und richtet seine Planung darauf aus, dass langfristig für rund 17'500 Einwohnende und rund 9'000 Arbeitsplätze qualitativ hochwertige und attraktive Leistungsangebote und auch Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung stehen. Dabei soll der Begegnung im und der Belebung des Zentrums eine hohe Bedeutung zukommen. Lyss wahrt die bestehende Siedlungsgrenze und unterstützt die innere Verdichtung. Dank dem daraus entstehenden Wachstum bleibt der finanzielle Handlungsspielraum gewährleistet.

- Wohn- und Lebensqualität: Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird angestrebt. Attraktive Angebote und Freizeitmöglichkeiten, gute Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum und qualitativ hochwertige Wohnangebote sowie attraktive Arbeitsplätze sollen sichergestellt werden.

Planungsinstrumente allein reichen dazu aber nicht aus. Die Gemeinde muss sich auch selber aktiv darum bemühen, die Siedlungsentwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken, die innere Verdichtung zu fördern und die Grünräume zu schützen. Dabei ist auch im Auge zu behalten, den Kauf für die Gemeinde strategisch wichtiger Liegenschaften oder Landparzellen zu prüfen.

Wichtig für den GR wäre rasch handeln zu können, wenn sich an strategisch wichtigen Standorten in Lyss Grundstücke zum Kauf anbieten.

Durch den GGR wurde an der Sitzung vom 16.09.2019 [231] für den Kauf der alten Försterschule ein Kredit von Fr. 1'600'000.00 gesprochen – ein eindeutig strategischer Kauf, in Zusammenhang mit der gleich neben an liegenden Sportanlage Grien.

Auch könnten künftig leerstehende Industriegebäude oder Liegenschaften aus einer Konkursmasse interessante Kaufobjekte für die Gemeinde sein.

Nebst einem möglichen Eigenbedarf, könnte die Gemeinde auch wieder Land an interessierte Gewerbebetriebe weitergeben und so auch wieder interessante Arbeitgeber und Steuerzahler nach Lyss bringen.

### **Mögliche Lösungen**

#### **Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschafts- und Landreserven**

Als ideales Instrument für eine aktive Bodenpolitik könnte sich ein Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften zeigen.

Sollte das Parlament einem solchen Rahmenkredit zustimmen, könnte das vom GGR bezeichnete Organ in eigener Kompetenz einzelne Liegenschaftskäufe beschliessen – bis der Rahmenkredit ausgeschöpft ist.

#### **Gründe für einen solchen Rahmenkredit**

Will die Gemeinde einen Liegenschafts Kauf tätigen, wählt sie in der Regel das normale Vorgehen nach dem vorgeschriebenen Kompetenzweg. Der Weg über die Kreditsprechung durch das Parlament oder gar durch die Stimmberechtigten ist lang.

Drei Beispiele, welche für einen Rahmenkredit sprechen:

- Abwicklungsdauer: Manchmal dauert den Vertragspartnern der ordentliche Instanzenweg mit Bewilligung durch Parlament zu lange (über ein halbes Jahr).
- Verlässlichkeit: Weil der GR mit dem Rahmenkredit einzelne Liegenschaftskäufe abschliessend bewilligen kann, bietet er den Vertragspartnern eine willkommene Verlässlichkeit. Parlaments- und Volksabstimmungen bergen für den Vertragspartner ein gewisses Risiko.
- Diskretion: Die Vertragspartner schätzen es manchmal nicht, wenn in den öffentlich einsehbaren Parlaments- und Volksbotschaften Vertragsdetails publik gemacht werden. Fehlende Diskretion kann dazu führen, dass die Gemeinde gar nicht erst als Kaufinteressentin berücksichtigt wird.

Die drei beschriebenen Fälle zeigen exemplarisch auf, wann der GR auf einen Rahmenkredit zurückgreifen könnte.

#### **Ziele und Nutzen des Rahmenkredits**

Mit dem Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften trägt der GR dazu bei, die ortsplanerischen Ziele zu erreichen. Die bereits weiter oben erwähnte Siedlungsentwicklung nach innen und die Aufwertung des öffentlichen Raums etwa sorgen für eine verträgliche Siedlungsentwicklung. Mit dem Rahmenkredit können gezielt Käufe getätigt werden, welche in diese Richtung zielen.

Mit einem Rahmenkredit würde dem GR jederzeit die nötige Flexibilität übertragen, um der jeweiligen Situation entsprechend über Liegenschaftskäufe entscheiden zu können.

Beispiele:

- Sichern von Land, das Entwicklungsmöglichkeiten bietet im Bereich öffentlicher Nutzungen oder für Erschliessungsvorhaben;



- Kauf von Land in Entwicklungsgebieten, um sich ein Mitspracherecht bei späteren Überbauungen zu sichern sowie die Bautätigkeit insbesondere auch deren zeitlichen Verlauf – zu beeinflussen;
- Aufbereiten von Land für Investoren;
- Erhalten oder Ermöglichen von preisgünstigem und/oder gemeinnützigem Wohnungsbau;
- Entflechten komplizierter Eigentümerstrukturen;
- Arrondieren eigener Grundstücke;
- Verhindern von Spekulation.

### **Zuständiges Organ für Benutzung Rahmenkredit**

Aus Sicht des GR liegt der Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven in Zuständigkeit der Exekutive. Es scheint nicht sinnvoll, eine zusätzliche Kommission zusammengesetzt aus Mitgliedern der Exekutive und der Legislative für den Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven einzusetzen.

Der GR ist das strategische Organ der Gemeinde, weshalb dieser auch geeignet ist über den Rahmenkredit zu verfügen.

### **Wie erfolgt die Transparenz über die erfolgten Käufe**

Der GR informiert die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen über mittels Rahmenkredit getätigte Käufe von Liegenschaften oder Landerwerb.

Ist der Rahmenkredit aufgebraucht, wird dem Parlament mittels einer Verpflichtungskreditabrechnung Aufschluss über die Verwendung des Kredits gegeben.



### **Was geschieht, wenn der Rahmenkredit nicht bewilligt wird**

Wird der Rahmenkredit durch das Parlament nicht bewilligt, werden solche Käufe weiterhin über den ordentlichen Kompetenzweg getätigt. Die Abwicklung der Liegenschaftsgeschäfte würde viel länger dauern. Der GR verliere im Rahmen seiner Bemühungen um eine aktive, vorausschauende Bodenpolitik ein wichtiges Steuerungsinstrument. Er hätte nicht mehr die Möglichkeit, bei Bedarf rasch und diskret zu agieren, und könnte gewissen Verkaufsinteressenten nicht mehr die gewünschte Verlässlichkeit bieten. Dies alles geschähe zum Nachteil einer gesunden und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Lyss.

### **Umfrage bei anderen Parlaments-Gemeinden**

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat 1984 einen Rahmenkredit von Fr. 25 Mio. für den Kauf von Liegenschaften bewilligt und im Jahr 2016 wurde erneut ein Rahmenkredit in derselben Höhe genehmigt.

Auch die Gemeinde Zollikofen verfügt seit Jahren über einen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Land, welcher im 1982 erneut um Fr. 2.5 Mio. aufgestockt wurde.

Andere Gemeinden, wie bspw. Burgdorf, Münsingen, Steffisburg, haben in der Gemeindeordnung für Landgeschäfte dem GR eine höhere Kompetenz übertragen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Das HRM2 sieht eine Investitionsrechnung nur für die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens vor. Somit erfasst die Investitionsrechnung jene Ausgaben und Einnahmen die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Abs. 1 GV). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst.

Käufe von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage.

Kauft die Gemeinde Lyss mit der festen Absicht dieses Land zu erschliessen und/oder im Anschluss mindestens kostendeckend zu verkaufen, ist diese Transaktion über das Finanzvermögen abzuwickeln.

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Finanzvermögen kann demnach jederzeit realisiert (wieder zu Geld gemacht) werden, ohne dass damit die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beeinträchtigt würde. Finanzvorfälle innerhalb des Finanzvermögens werden Anlagen genannt. Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, ohne dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe darunter leiden würde.

## Fazit

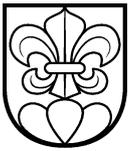
Der vorliegende Antrag über einen Rahmenkredit für einen strategischen (vorsorglichen) Land-/Liegenschaftserwerb stellt somit die Legitimation z.Hd. des GR dar, Steuergelder bis zur max. Höhe des Rahmenkredits von Fr. 3 Mio. zu verwenden. Nach dem Zukauf muss entschieden werden, ob es sich um Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt. Je nach Zuordnung ist für den GGR in der Jahresrechnung nicht auf einen Blick ersichtlich, ob der Verpflichtungskredit im Berichtsjahr verwendet worden ist oder nicht. Aus diesem Grund wird nach erfolgter Genehmigung des Rahmenkredits im Anhang zur Jahresrechnung der Rahmenkredit, die Verwendung und der Restkredit jährlich transparent ausgewiesen die Zukäufe chronologisch aufgelistet.

## Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

## Erwägungen

**Gerber Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP befürwortet den Antrag des GR mit dem Rahmenkredit von Fr. 3 Mio. Die Fraktion FDP hat bereits im Jahr 2017 eine Interpellation mit der gleichen Stossrichtung betreffend Industriering Nord eingereicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gemeinde Lyss dank einer aktiven Bodenpolitik, vor allem im Bereich Gewerbeland, den Werkplatz Lyss sehr erfolgreich gefördert hat. Es macht Sinn, dem GR auch in Zukunft ein Instrument in die Hände zu geben, um diese Politik fortzusetzen. Die Fraktion FDP ist nicht damit einverstanden, dass dem GR noch eine Kommission zur Seite gestellt werden sollte. Aus der Sicht der Fraktion FDP ist klar, der GR ist die Exekutive und die Fraktion FDP hat das nötige Vertrauen. Der GR ist kompetent und soll solche Geschäfte im vorgegebenen Rahmen ausführen können.



**Aeschlimann Thierry, SVP:** Der Redner unterstützt die Aussagen des Vorredners. Die Fraktion SVP schenkt dem GR mit der Zustimmung sehr gerne das Vertrauen, mit dem Rahmenkredit von Fr. 3 Mio. Landgeschäfte ohne Parlament und schnell tätigen zu können. Der Rahmenkredit von Fr. 3 Mio. findet die Fraktion SVP für die Grösse von Lyss als angemessen und nicht überzogen. Damit sind höchstens 1 – 2 Liegenschaftsgeschäfte möglich. Die Fraktion SVP sieht auch die Zeitersparnis. In Liegenschaftsgeschäften ist schnelles Handeln nötig und manchmal auch hinter verschlossenen Türen. Die Transparenz ist ebenfalls gegeben und wird in der Rechnung ebenfalls berücksichtigt. Der GR möchte mehr Verantwortung und die Fraktion SVP findet dies in diesem Thema positiv.

**Spring Ulrich, Die Mitte:** Das Geschäft geht auf das Postulat der Fraktion Die Mitte zurück. Die Fraktion Die Mitte ist mit dem Antrag des GR grundsätzlich einverstanden. Für die Fraktion Die Mitte sind vor allem die strategischen Überlegungen nicht klar ersichtlich. Die Fraktion Die Mitte hätte sich gewünscht, dass die strategischen Überlegungen im Geschäft beschrieben wären. Die Fraktion Die Mitte hofft, dass der GGR bei einem allfälligen Kauf über die Strategie informiert wird. Die Fraktion Die Mitte ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Nafzger Sabine, SP:** Damit die Gemeinde Lyss für Familien und die Wirtschaft attraktiv bleibt, ist es zentral, dass die Gemeinde strategisch wichtige Liegenschafts- und Landreserven besitzt. Dafür braucht es kurze Entscheidungswege, damit rasch Angebote eingereicht werden können und sich die Gemeinde im Wettbewerb positionieren kann. Aus diesem Grunde nimmt die Fraktion SP/Grüne das Geschäft des GR an. Es ist richtig, dass die Kompetenz für Käufe beim GR liegen. Die Fraktion SP/Grüne betont jedoch, dass wie beschrieben Grünräume geschützt werden und das preisgünstige und gemeinnützige Wohnungsbauten gefördert werden. Die Fraktion SP/Grüne geht davon aus, dass beim Aufbereiten von Land von Investoren gemeint ist, dies im Baurecht abzugeben.

**Studer Viktor, glp:** Ein strategischer Liegenschaftskauf basiert normalerweise auf einer Strategie. Es wird definiert, in welche Richtung sich etwas entwickeln soll. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass die Strategie im Geschäft nicht umschrieben ist und nicht klar ist, wo es hingehen soll. Wenn der Redner mit dem Schiff auf dem See ist und nicht weiss, welcher Hafen angesteuert werden soll, ist kein Wind der Richtigkeit. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion glp

die Rückweisung des Geschäftes, mit der Bitte, die Strategie grob zu umschreiben. Somit ist klar, in welche Richtung es gehen soll.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner ist nun seit 12 Jahren Gemeindepräsident. Verschiedene Objekte wurden geprüft, wie beispielsweise das Gebäude Kramer. Lange war man sich nicht sicher ob das Objekt gekauft werden soll oder nicht. Schlussendlich wurde davon abgesehen. Bei der Försterschule lief es in etwa ähnlich und die Gemeinde hat sich nun entschieden, diese Liegenschaft zu erwerben. In der Industrie Nord wurde Industrieland geprüft und schlussendlich war es zu teuer und wurde daher nicht gekauft. Es gibt nicht viele Möglichkeiten etwas zu kaufen, dies ist sehr selten. Der Amtsvorgänger hat zu Beginn der Amtszeit des Redners mitgeteilt, dass Bäume Richtung Aarberg abgeholzt werden sollen, damit eine bessere Sicht in das Industriegebiet besteht, um besser Land verkaufen zu können. Vergleicht der Redner die Liegenschaft von Strub Daniel, GS, war er vor ein paar Jahren noch alleine - und heute ist alles überbaut. Der GR kann keine Strategie festlegen. Sonst werden Vorhaben aufgeschrieben, welche bereits kurze Zeit später nicht mehr dem Geplanten entsprechen. Der Redner ist der Meinung, dass wir hier nicht auf dem Bielersee sind, sondern in Lyss. Jedes neue Objekt muss separat geprüft werden. Zudem muss verglichen und geprüft werden, wie oder was ist in der Nähe und macht ein Kauf Sinn oder nicht. Entweder hat der GGR heute Abend das Vertrauen in den GR, welcher aktuell gewählt ist und akzeptiert den Entscheid auch noch in acht Jahren. Der GGR muss dem GR das Vertrauen schenken. Die Beteiligten sollen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend handeln können. In der Industrie ändert sich oft alles sehr schnell und so kann sich die Situationen betreffend Industrieland rasch verändern. Aus diesem Grund bittet der Redner den GGR, dem GR das Vertrauen zu schenken. Der GR hat sicherlich eine Strategie, welche möglicherweise alle zwei bis drei Jahre angepasst werden muss, weil sich die Situation geändert hat. Der Redner bittet um Zustimmung.



Abstimmung

Antrag Fraktion glp: Rückweisung

Der Antrag wird mit 2 : 34 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** 36 : 1 Stimmen

**Der GGR genehmigt für den Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven einen Rahmenkredit von Fr. 3 Mio. und überträgt dem Gemeinderat die entsprechende Handlungskompetenz im Rahmen dieses Kredits.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Auswertung Umfrage Parlamentsgemeinden

450 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-405

P

**Postulat BDP (umgewandelt aus Motion); "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz" (Nr. 07/2018); Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 14.05.2018 die Motion "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz" eingereicht. An der GGR-Sitzung vom 05.11.2018 [112] wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

## **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021**

### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

#### *Langfristige Ziele:*

- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik

#### *Strategische Stossrichtung:*

- Lyss akquiriert strategische Grundstücke und Immobilien

### **Problemstellung / Fragen**

Die Verwaltung macht sich bereits seit längerer Zeit Überlegungen, wie der strategische Erwerb von Liegenschafts- und Landreserven, sinnvoll und durch kurze Entscheidungswege beschleunigt werden könnte.

In Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat hat sich der GR vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ein Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden (siehe Beilage) hat ergeben, dass tatsächlich mehrere Gemeinden über reglementarische Grundlagen verfügen, Land- und Liegenschaftskäufe in Zuständigkeit des GR zu tätigen. Solche Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung der Gemeinde verankert, dessen Genehmigung in Zuständigkeit der StimmbürgerInnen liegt.

Eine Reglementsänderung der Gemeindeordnung Lyss mit einer Volksabstimmung scheint jedoch nicht als geeignet.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass das Parlament im Rahmen seiner finanziellen Zuständigkeit einen Rahmenkredit spricht, und dem GR die dazugehörige Handlungskompetenz erteilt (siehe dazu [ 449] der heutigen GGR-Sitzung).

Natürlich wäre auch möglich, den StimmbürgerInnen einen Rahmenkredit in seiner Zuständigkeit zu beantragen.

### **Einsetzung Kommission mit Entscheidungskompetenz**

Das Postulat verlangt nach dem Einsetzen einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz. Aus Sicht des GR liegt der Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven in Zuständigkeit der Exekutive. Es scheint nicht sinnvoll, eine zusätzliche Kommission zusammengesetzt aus Mitgliedern der Exekutive und der Legislative für den Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven einzusetzen.

Gemäss Art. 25 Gemeindegesetz führt der GR die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Dies spiegelt sich auch in Art. 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO), wonach der GR die Gemeinde führt, deren nachhaltige Entwicklung plant und die Geschäfte koordiniert. Der GR ist somit das strategische Organ der Gemeinde, weshalb dieser auch geeignet ist über den Rahmenkredit zu verfügen.

Als Folge des Postulats hat der GR dem GGR den Rahmenkredit für den Erwerb strategischer Liegenschafts- und Landreserven [ 449] an der heutigen Sitzung unterbreitet. Der Abklärungsauftrag ist damit erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschlossen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

**Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats BDP, "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz" Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

2021-354

451 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+K

**Postulat; Die Mitte+glp; "Weiterführung der Vereinsunterstützung wegen Covid19" (Nr. 02/2021); Stellungnahme**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion Die Mitte+glp hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 das Postulat "Weiterführung der Vereinsunterstützung wegen Covid19" (Nr. 02/2021) eingereicht.

### **Auftrag an GR**

Der GR wird aufgefordert, die Vereine wieder anzuschreiben, um Einkommensausfälle zu entschädigen. Analog dem Frühling 2020.

### **Begründung**

Die meisten Vereine konnten bis Mitte März 2020 noch alle Aktivitäten durchführen. Diesen Winter fielen alle Möglichkeiten aus um Einkommen zu regenerieren. Keine Unterhaltungsabende, z. B. Trachtengruppe, Naturfreunde, Jodlerclub usw. Es fand auch kein Lotteriematch statt, Jugendmusik und PSG Lyss. Somit ist die Situation eine ganz andere als noch letztes Jahr.

### **Rechtliche Grundlagen**

#### *Allgemein*

Im vorliegenden Geschäft geht es um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO.

#### *Ausgaben / Kredite*

Die (voraussichtliche) Ausgabenhöhe liegt unter Fr. 150'000.00 / Fr. 15'000.00 jährlich. Die Zuständigkeit des GR ist damit gegeben (Art. 54 GO).

### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021**

#### Gesellschaftliche Solidarität

#### *Langfristige Ziele:*

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

#### *Strategische Stossrichtung:*

- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen.
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

### **Vereinsunterstützung 2020 infolge Corona-Pandemie**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der GR im Frühling/Sommer 2020 die Abteilung Bildung + Kultur beauftragt abzuklären, ob Lysser Vereine durch die ausserordentliche Lage in existenzielle finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. In der Folge wurden alle 219 Vereine angefragt, welche ihre Statuten auf der Gemeinde hinterlegt hatten. 37 Vereine haben geantwortet, 23 davon haben ein Gesuch um finanzielle Unterstützung beigelegt. In der Sitzung vom 11.09.2020 [1327] hat der GR beschlossen, 15 Vereinen mit total Fr. 63'000.00 finanziell unter die Arme zu greifen. Massgebend waren die beiden Kriterien «Finanzielle Bedrohung» und «Gesellschaftliche Bedeutung». Weiter hat er beschlossen, keine weiteren Gesuche zu berücksichtigen.

Begründung:



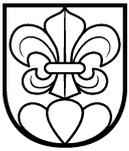
- Es herrscht keine ausserordentliche Lage mehr und die Vereine hatten genügend Zeit, andere Einnahmequellen zu entwickeln.
- Es wird ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Anfragen nach sich ziehen würde. Die finanziellen Folgen für die Gemeinde sind kaum abzuschätzen.
- Es besteht die Möglichkeit, auf dem ordentlichen Weg Vereinsunterstützung zu beantragen.

### Einschätzung

Die Postulanten schlagen vor, die Vereine erneut anzuschreiben um Einkommensausfälle zu entschädigen. Somit sei die Situation eine andere als noch letztes Jahr.

Die Lage hat sich im Vergleich zum Frühling 2020 tatsächlich verändert, nicht aber die Gründe, warum keine weiteren Gesuche zu berücksichtigen sind:

- Die Vereine hatten genug Zeit, andere Einnahmequellen zu erschliessen und sich auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen einzustellen. Die Postulanten beachten zudem nur die Einnahmen. Den Einnahmeausfällen stehen auch wegfallende Ausgaben gegenüber.
- Bei Annahme des Postulats würde ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Anfragen nach sich ziehen würde. Die finanziellen Folgen für die Gemeinde sind kaum abschätzbar.
- Es besteht die Möglichkeit, auf dem ordentlichen Weg Vereinsunterstützung zu beantragen. Bei Gesuchen wird die Situation des Vereins aufgrund der Corona-Pandemie mitberücksichtigt. Auf der Abteilung Bildung + Kultur wurde bisher kein Anstieg derartiger Anträge verzeichnet.



Am 09.03.2021 wurde ein Vereinsinformationsanlass per Zoom durchgeführt. Von wiederum 219 angeschriebenen Vereinen haben rund 30 daran teilgenommen. Im Rahmen des Meetings wurde eine kleine Umfrage durchgeführt. Auf die Frage «Was belastet ihren Verein während der Corona-Pandemie am meisten?» lauteten die häufigsten Antworten «Keine Trainings» und «Keine Proben». Finanzielles wurde nur drei Mal erwähnt und bei den Wortmeldungen am Schluss hat sich nur ein einziger Verein in dieser Richtung geäussert.

Fazit: Die Vereine wissen aufgrund der Umfrage und den Informationen zur ordentlichen Vereinsunterstützung, dass ihnen die Gemeinde bei Bedarf in einem gewissen Rahmen unter die Arme greifen kann. Trotzdem gehen auf der Abteilung Bildung + Kultur nicht mehr Gesuche als sonst ein. Die Weiterführung der Vereinsunterstützung wegen Covid-19 entspricht deshalb nicht einem Bedürfnis. Der GR empfiehlt dem GGR das Postulat daher abzulehnen.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

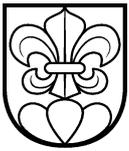
#### Erwägungen

**Spring Ulrich, Die Mitte:** Bis Ende Februar 2020 konnten fast alle Vereinsanlässe wie geplant durchgeführt werden, anschliessend folgte Mitte März 2020 der Lockdown. Das Schreiben an die Vereine galt ab Mitte März bis Juli 2020. Ab Oktober 2020 wurden bereits wieder schrittweise weitere einschränkende Massnahmen für die Vereine verordnet, bis heute. Ende Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 sind acht Monate vergangen. Es konnte kein Trachtenabend, Jodlerabend, Karibikabend, keine Lottomatche, PSG, Jugendmusik, Blumenredlet der Naturfreunde oder Juniorenturniere der Sportvereine durchgeführt und daher auch keine Einnahmen generiert werden. Dies ist die aktuelle Realität.

Laut Aussagen von Vereinen, fehlen Fr. 10'000.00 – 15'000.00 und der höchste Betrag, der dem Redner zu Ohren kam, liegt gar bei Fr. 50'000.00. Der Redner möchte wissen, wie die Vereine andere Einnahmequellen hätten finden können. Es war unmöglich, während dieser Zeit Geld zu sammeln. Auch Sponsorenläufe konnten nicht durchgeführt werden und das Sammeln von Spendengeldern bei den Leuten persönlich war auch nicht möglich. Firmen und viele Privatpersonen haben aus bekannten Gründen das Spenden im 2021 auf Eis gelegt. Somit ist eine Verbesserung der Einnahmequelle nur über die Erhöhung der Mitgliederbeiträge möglich. Der Redner möchte wissen, ob dies tatsächlich der Vorschlag des GR an die Vereine ist. So wird es Austritte geben, was glücklicherweise bis jetzt vermieden werden konnte. Viele haben gemerkt, dass sie auch ohne Vereinsaktivität dem Verein treu bleiben. Der Redner ist der Meinung, dass hier gar kein Präzedenzfall geschaffen würde. Bereits im Geschäftstitel steht, dass die Unter-

stützung wegen Covid19 besteht. Das Vorgehen wäre dasselbe wie im Jahr 2020. Sämtliche Jahresrechnungen würden wieder geprüft. In einem Folgejahr ohne Covid19, wäre der Anspruch auf Unterstützung somit hinfällig. Wie sollten die Vereine überhaupt wissen, wo sie sich hätten melden können. Nach dem Vorstoss der Fraktion Die Mitte beseht nun die Möglichkeit, dass viele den Beitrag im Lokalfernsehen Loly oder in der Zeitung sehen. Der Redner möchte auch wissen, in welchem Rahmen die Unterstützung vorgesehen ist und ob es sich um die Fr. 12'000.00 der Kulturkommission handelt. Dieser Betrag würde allerdings bei weitem nicht ausreichen. In der letzten Rechnung wurden rund Fr. 2.5 Mio. Rückstellungen gemacht. Ist es so falsch, wenn nun rund Fr. 100'000.00 für Lysser Vereine zur Verfügung gestellt werden. Der Redner möchte wissen, wie genau das Ziel aussieht. Ist es das Ziel das Geld nicht zu brauchen und eine tolle Jahresrechnung vorzulegen mit einer möglichen Steuersenkung? Somit können die Vereinsmitglieder mit der Steuersenkung die gestiegenen Kosten der Mitgliederbeiträge einsetzen – cool. Der Redner ist Mitglied von mehreren Vereinen in Lyss. Der Redner bittet den GGR, dem Postulat zuzustimmen. Es kann nicht sein, dass sich nur die Fraktion Die Mitte / glp Lyss, aktiv für die Vereine einsetzt. Die meisten Vereine würden es dem GGR danken.

**Ibele Patrick, FDP:** Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des GR und lehnt das Postulat ab. Die Ablehnung richtet sich nicht gegen die Vereinsunterstützung, denn diese unterstützt auch die Fraktion FDP. In der Gemeinde Lyss besteht seit mehreren Jahren das ordentliche Verfahren für die Vereine. Dabei können sich die Vereine melden und auf dem ordentlichen Weg Unterstützung verlangen. Am Vereinsinfoanlass im März wurden 219 Vereine eingeladen und davon haben sich rund 30 gemeldet. Dies entspricht rund 15%. Die Frage, was denn die grösste Belastung und Problematik sei, wurde mit kein Training und keine Proben genannt. Und nur ein Verein hat sich für Vereinsunterstützung gemeldet. Das Bedürfnis scheint somit bei den Vereinen gar nicht vorhanden zu sein. Mit dem ordentlichen Verfahren stehen auch noch genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Bei den Leistungsvorgaben wurden Fr. 8.00 – 10.00 pro Einwohner budgetiert. Effektiv benötigt wurden Fr. 7.00. Somit sind für die ordentliche Vereinsunterstützung noch Reserven vorhanden.



**Dummermuth Dominik, SVP:** Die Vereine haben in den letzten Monaten eine schwierige Zeit durchgemacht, dies steht ausser Frage. Ebenfalls unbestritten ist auch, dass der GGR zu den Vereinen Sorge tragen und helfen will. Die Fraktion SVP ist allerdings der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der Fraktion Die Mitte der falsche Weg ist. Dies vor allem aus zwei Gründen. Der Informationsanlass hat gezeigt, dass die finanziellen Sorgen eher im Hintergrund stehen und nur drei Vertreter haben sich in diese Richtung geäussert. Zudem besteht bereits der ordentliche Weg für Unterstützungsanliegen. Grundsätzlich sollen die Vereine mit Problemen auf die Gemeinde zukommen und nicht umgekehrt. Die Ablehnung des Postulats bedeutet jedoch nicht, dass die Fraktion SVP partout gegen die Unterstützung der Vereine ist. Im Gegenteil, die Fraktion SVP ist überzeugt, dass den Vereinen nachhaltiger und langfristiger geholfen werden kann, indem ihnen für Anlässe und Aktionen unbürokratisch Standplätze zur Verfügung gestellt werden. Auch der Werkhof sollte zur Unterstützung eingesetzt werden, wie beispielsweise für diverse Infrastruktur, oder den Vereinen unkompliziert die Möglichkeit bietet, Werbung aufzuschalten.

**Bütikofer Markus, SP:** In der Fraktion SP/Grüne wurde viel diskutiert. Die Möglichkeit einer weiteren Unterstützung der Vereine hätte für viele ein durchaus positives Signal. Die Fraktion SP/Grüne hatte jedoch das Gefühl, dass mit all den Lockerungen in den letzten Wochen, der Antrag des GR mehr als verständlich sei. Insbesondere deshalb weil die Möglichkeit besteht, bei der Gemeinde einen entsprechenden Antrag einreichen zu können. Der Redner ist dankbar für alle Hilfe und Unterstützung, welche die Vereine in der sehr schwierigen Zeit bekommen haben. Die Fraktion SP/Grüne wünscht sich, dass nun auch für Vereine wieder etwas Neues beginnt. Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich dem Antrag des GR an.

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Es sind sich alle einig, dass die über 180 Vereine eine sehr wichtige Bedeutung für das Zusammenleben in der Gemeinde Lyss haben. Der GR ist deshalb auch bereit, die Vereine, welche durch die Covid19 Pandemie in Not geraten sind, finanziell zu unterstützen. Nicht einig ist man sich über das «Wie». Der Redner möchte kurz auf die Äusserungen von Spring Ueli, Die Mitte, eingehen. Spring Ueli, Die Mitte, hat gesagt, dass die erste Welle von März 2020 bis Mitte Juli 2020 gedauert habe.

Bei der Umfrage wurden allerdings die Bedürfnisse und Defizite für das ganze Jahr abgedeckt. Aus der Sicht des Redners ist das Jahr 2020 mindestens abgedeckt. Andere Einnahmequellen waren sicherlich schwierig, dies ist dem Redner bewusst. Im Postulat wurde geschrieben, die Vereine seien nicht über die Möglichkeit der Unterstützung im Bild. Am 09.03.2021 hat die Informationsveranstaltung mit rund 30 Vereinen stattgefunden. Die darüber geführte Aktennotiz wurde am 21.03.2021 allen Vereinen zugestellt. Darin ist auch zu lesen, dass eine ordentliche Vereinsunterstützung möglich ist. Es bestehen nicht nur die Mittel der Kulturkommission für kulturelle Anlässe, sondern auch das Produkt 6131, Vereinsunterstützung. In den letzten Jahren wurden damit rund Fr. 6.00 – 7.00 pro Einwohnende ausgegeben, budgetiert waren allerdings Fr. 8.00 – 10.00 pro Einwohnende. Das heisst im Budget sind mehr als Fr. 12'000.00 vorhanden. Der GR ist der Meinung, dass es keine weitere Umfrage benötigt. Bisher ist kein entsprechendes Gesuch eingegangen, die Formulare dazu sind auch online Verfügbar. Ein Verein hat sich beim Redner schriftlich erkundigt. Der GR ist aber auch der Meinung, dass die Vereinsunterstützung auch eine gewisse Hohl- schuld ist und nicht auf dem Silbertablett präsentiert werden muss. Eine Umfrage löst auch immer gewisse Begehrlichkeiten aus. Ist ein Verein tatsächlich in Not, sollte es auch möglich sein, dass dieser sich nach Unterstützungsmöglichkeiten erkundigt. Das Instrument über die ordentliche Vereinsunterstützung ist spätestens nach der letztjährigen Umfrage bestens be- kannt. Zudem ist auch bekannt, dass die Gemeinde die Vereine nicht im Stich lässt. Wenn ein Verein wegen Covid19 oder aus anderen Gründen in eine Schieflage kommt, kann er sich an die Abteilung Bildung + Kultur wenden und das Anliegen wird geprüft. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung zum Antrag des GR.

**Beschluss** 26 : 11 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat von Die Mitte und der glp Lyss-Busswil „Weiterführung der Vereinsunterstützung wegen Covid-19“ (Nr. 02/2021) ab.**



Beilagen Keine

2021-135

452 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

**Interpellation FDP; "Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?" (Nr. 01/2021); Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion FDP reichte an der GGR-Sitzung vom 01.03.2021 die Interpellation "Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?" (Nr. 01/2021) ein.

#### **Interpellationstext**

Der Gemeinderat hat erwähnt, dass in Lyss und Busswil weitere Strassensanierungen und Baustellen im Verkehrsnetz anstehen. Im Investitionsplan ist unter anderem mit der Nr. 3131.91 die Sanierung Hirschenkreisel (Gemeindeanteil) für das Jahr 2022 aufgeführt.

Für das Gewerbe und den Detailhandel von Lyss sind solche Arbeiten immer mit grossen Einschränkungen und Umsatzeinbussen verbunden.

Die FDP Lyss setzt sich für ein attraktives Zentrum mit Restaurants, Läden und Gewerbe ein. Seit April 2016 wird an den Hauptverkehrsachsen in Lyss gebaut und im 2020 kamen noch die Einschränkungen durch Covid-19 dazu. Lyss braucht eine Baupause. Es muss verhindert werden, dass Kunden aus Erreichbarkeitsgründen Lyss nicht mehr als attraktiv erachten. Jung und Alt sollen ungestört nach Lyss kommen können und nicht durch Umleitungen abgehalten werden.

Ist sich die Gemeinde bewusst, dass sie mit ihrer ununterbrochenen Bautätigkeit eine Kundenabwanderung in Kauf nimmt und dass es so für den Lyss Detailhandel, das Gewerbe und Restaurants immer schwerer wird, attraktiv zu bleiben?

#### **Beantwortung**

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden geklärt und können wie folgt beantwortet werden (dem Geschäft liegt zudem eine Übersicht der laufenden und geplanten Projekte auf den Hauptverkehrsachsen bei).

*Welche Strassensanierungen / Baustellen im Strassenverkehrsnetz sind in den nächsten 5 Jahren geplant?*

Im Perimeter der Hauptverkehrsachsen Lyss (Kantonsstrassen inkl. Marktplatz und Aarbergstrasse) sind die folgenden Tiefbauarbeiten in der Ausführung und/oder geplant:

Jahr	Strasse	Abschnitt	Bemerkungen
2021	Hauptstrasse	Hirschen-Kreisel bis Bären-Kreisel	Deckbelag im Jahr 2022
2022	Bernstrasse	Bären-Kreisel bis Blaumatt	Deckbelag im Jahr 2023
2022/23	Kirchenfeldstrasse	Bären-Kreisel bis Au-Kreisel	Deckbelag im Jahr 2024
2022	Bürenstrasse	Busswilstrasse bis BZW	Deckbelag im Jahr 2023
2023	Bürenstrasse	Hirschen-Kreisel bis Busswilstrasse	Laufendes Strassenplanverfahren
2023	Hirschen-Kreisel	Hirschen- und Teil von Marktplatz	Strassenplanverfahren notwendig
2024	Aarbergstrasse	ESAG-Kreisel bis Blumenweg	Baubewilligungsverfahren notwendig

*Wer gibt bei solchen Planungsprojekten den Takt an (Gemeinde, ESAG, Kanton)?*

Die Bedürfnisse der Strasseneigentümer (Kanton, Gemeinde) werden an regelmässig stattfindenden Koordinationsbesprechungen gebündelt und priorisiert. Ebenfalls finden auch mit den Werkeigentümern (Gemeinde, ESAG, WLN, Seelandgas) regelmässige Koordinationsbesprechungen statt. Die Abteilung Bau + Planung wirkt als Koordinationsschnittstelle zwischen dem Kanton und den Werken.

Ein einzelner Taktgeber ist somit nicht vorhanden. Die zahlreichen Bedürfnisse resultierend aus der Lebensdauer der einzelnen Werke, den anfallen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten und zunehmenden Ausfallrisiken werden abgesprochen, priorisiert und in gemeinsamen Projekten terminiert.



*Weshalb sind diese Sanierungen nötig und könnten diese auch zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden (ja / nein / Begründung)?*

Die Wirtschaftlichkeit der zwingenden Instandhaltungs- und / oder Ausbauarbeiten für sichere, verlässliche und moderne Anlagen legen ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Eigentümer nahe. Dieses Vorgehen führt zu umfangreichen Projekten, minimiert im Gegenzug aber die zahlreichen, regelmässig auftretenden Reparaturarbeiten im Strassenraum. Der Bau und Unterhalt der Infrastruktur ist für alle (Werk-) Eigentümer ein wichtiger Auftrag zum Service Public und somit ein Beitrag für verlässliche Infrastrukturanlagen.

Im Weiteren wird vertieft auf die einzelnen Bedürfnisse der anstehenden Tiefbauarbeiten eingegangen:

<b>Bernstrasse; Bären-Kreisel bis Blaumatt</b>	
Strasse	Strassenbelagssanierung aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Frostschäden).
Kanalisation	Eine Leitungsquerung ist undicht und muss saniert werden. ARA-Leitungen sind undicht.
Elektro	Notwendige Arbeiten, da die Anlage nicht mehr geeignet ist, um Unterhaltsarbeiten effizient (z.B. Kabelnachzug nicht möglich) auszuführen.
Kommunikation	Notwendige Arbeiten, da die Anlage nicht mehr geeignet ist, um Unterhaltsarbeiten effizient (z.B. Kabelnachzug nicht möglich) auszuführen.
Wasser	Leitungssanierung aufgrund des Zustands und Alters (> 50 Jahre) der Leitungen.
Wärme	Keine Bedürfnisse.
Zeitpunkt	Die Arbeiten wurden so terminiert, dass nach Abschluss der Hauptarbeiten an der Hauptstrasse die gleiche Bauunternehmung in diesem Abschnitt weiterarbeiten kann. Alternativer Zeitpunkt der Ausführung wird zurzeit geprüft.

<b>Kirchenfeldstrasse; Bären-Kreisel bis Au-Kreisel</b>	
Strasse	Strassenbelagssanierung aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Frostschäden).
Kanalisation	Die öffentliche Kanalisation ist undicht und muss saniert werden.
Elektro	Notwendige Arbeiten, da die Anlage nicht mehr geeignet ist, um Unterhaltsarbeiten effizient (z.B. Kabelnachzug nicht möglich) auszuführen.
Kommunikation	Notwendige Arbeiten, da die Anlage nicht mehr geeignet ist, um Unterhaltsarbeiten effizient (z.B. Kabelnachzug nicht möglich) auszuführen.

Wasser	Leitungssanierung aufgrund des Zustands (3 Leitungsbrüche in den letzten 2 Jahren) und Alters (> 50 Jahre) der Leitungen.
Wärme	Keine Bedürfnisse.
Zeitpunkt	Die geplanten Arbeiten wurden so terminiert, dass nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten die Strassenbelagssanierung durch den Kanton ausgeführt werden kann.

<b>Bürenstrasse; Buswilstrasse bis BZW</b>	
Strasse	Strassenbelagssanierung aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Frostschäden).
Kanalisation	Die öffentliche Kanalisation ist undicht und muss saniert werden.
Elektro	Dringende Arbeiten, da die Anlage nicht mehr geeignet ist, um Unterhaltsarbeiten effizient (z.B. Kabelnachzug nicht möglich) auszuführen.
Kommunikation	Dringende Arbeiten, da die Anlage nicht mehr geeignet ist, um Unterhaltsarbeiten effizient (z.B. Kabelnachzug nicht möglich) auszuführen.
Wasser	Leitungseingpass, welcher behoben werden muss.
Wärme	Keine Bedürfnisse.
Zeitpunkt	Die geplanten Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt Gebiet Sonnhalde-Unterfeld. Die anschliessende Strassenbelagssanierung wurde mit dem Kanton koordiniert.

<b>Bürenstrasse; Hirschen-Kreisel bis Buswilstrasse</b>	
Strasse	Der Kanton beabsichtigt den Strassenabschnitt neu zu gestalten und insbesondere für den zunehmenden Veloverkehr sicherer zu machen. Dafür läuft seit einiger Zeit ein Strassenplanverfahren. Ein Baupolizeiverfahren und Einsprachen/Beschwerden führten dazu, dass das Strassenplanverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.
Kanalisation	Keine Bedürfnisse.
Elektro	Neue Strassenquerung.
Kommunikation	Keine Bedürfnisse.
Wasser	Keine Bedürfnisse.
Wärme	Keine Bedürfnisse.
Zeitpunkt	Sobald der Strassenplan genehmigt wird, startet die Umsetzungsphase mit definitiven Terminen.

<b>Aarbergstrasse; ESAG-Kreisel bis Blumenweg</b>	
Strasse	Neugestaltung des Strassenabschnitts. Der Strassenbelag ist aufgrund der vorgezogenen Werkleitungsarbeiten in einem schlechten Zustand.
Kanalisation	Keine Bedürfnisse.
Elektro	Keine Bedürfnisse.
Kommunikation	Keine Bedürfnisse.
Wasser	Keine Bedürfnisse.
Wärme	Keine Bedürfnisse.
Zeitpunkt	Planungshorizont ist 2024 jedoch noch nicht abschliessend festgelegt.

*Welche Sanierungen müssen unter Projekt-Nr. 3131.91 am Hirschenkreisel vorgenommen werden und weshalb? / Aus welchen Gründen sind diese Arbeiten notwendig?*

<b>Hirschen-Kreisel; Hirschen- und Teil von Marktplatz</b>	
Strasse	Der Kanton beabsichtigt eine Kreiselsanierung aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Frostschäden). Gleichzeitig muss die nicht mehr normkonforme und gefährliche Zufahrt zu den Parkplätzen vor dem Restaurant Hirschen und Heiniger Sport korrigiert werden. Die Unfallanalyse hat ergeben, dass es sich bei diesem Knoten um einen Unfallschwerpunkt handelt. Da die Sanierung durch den Kanton sowieso ansteht, wird gleichzeitig eine Anpassung der Kreiselform geprüft.
Kanalisation	Keine Bedürfnisse.
Elektro	Keine Bedürfnisse.
Kommunikation	Verbindungsleitung (siehe Wärme).
Wasser	Keine Bedürfnisse.
Wärme	Unabhängig von der Kreiselsanierung wird ab 12.Juli 2021 die Verbindungsleitung Bielstrasse (Höhe McDonald's) zur Hauptstrasse verlegt. Diese Arbeiten verlangen eine komplette Sperrung der Bürenstrasse während zwei Wochen (Schulferien).



Zeitpunkt	Sobald der Strassenplan genehmigt wird, startet die Umsetzungsphase mit definitiven Terminen.
-----------	---

*Zu welchem Zeitpunkt sind diese Sanierungsarbeiten am Hirschenkreisel geplant?*

Gemäss heutigem Wissenstand werden die Bauarbeiten voraussichtlich in den Jahren 2023 stattfinden. Dieser Zeitpunkt ist jedoch noch abhängig vom Verlauf des notwendigen Strassenplanverfahrens.

*Kann man den Hirschenplatz inkl. Kreisel nicht so belassen?*

Der heutige Kreisel ist aufgrund der Parkplatzsituation zum Restaurant Hirschen nicht mehr normkonform und gefährlich. Weiter hat die Unfallanalyse ergeben, dass es sich bei diesem Knoten um einen Unfallschwerpunkt handelt. Der Kanton beabsichtigt daher die Form des Knotens anzupassen. Eine IST-Sanierung oder die Formanpassung führen aber dazu, dass die nicht normkonforme Parkplatzsituation angepasst werden muss.

*Könnten diese Arbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden?*

Die erwähnten Bauarbeiten können in einem zeitlichen Rahmen von 1-2 Jahren neu terminiert werden. Wichtig dabei ist aber, dass die jeweiligen Abhängigkeiten untereinander abgestimmt werden.

*Werden solche Strassenbauprojekte / Strassensanierungen aktuell vom Gemeinderat hinterfragt, da Covid Auswirkungen auf die finanzielle Situation aller (Gemeinde, Geschäfte) haben wird?*

Der GR ist bestrebt eine intakte, verlässliche Infrastruktur für eine wachsende Bevölkerung bereit zu halten. Dies entspricht auch dem Auftrag gemäss den durch das Parlament verabschiedeten Richtlinien + Zielsetzungen. Keine oder nur wenige Ausfälle der wichtigsten Versorgungswerke stützen die Geschäfts- Gewerbe- und Industrietätigkeiten. Die Ausführung und Verantwortung obliegt den Werkeigentümerinnen wie Gemeinde (Kanalisation), ESAG (Wasser, Strom, Kommunikation, Wärme), Seelandgas (Gas), Wärme Lyss Nord AG (Fernwärme) und Swisscom (Kommunikation). Somit ist nicht die Strasse der Auslöser der notwendigen Bautätigkeiten, sondern was zu unserer Versorgung unter der Strasse liegt.

*Welche Haltung hat der Gemeinderat zum Thema Baupause?*

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eine Baupause, die von der Bevölkerung wahrgenommen wird, müsste über eine längere Zeit erfolgen (2 bis 3 Jahre). Eine solche Pause führt nur dazu, dass sich die notwendigen Arbeiten aufstauen und im Endresultat zu noch mehr Bauarbeiten führen. Daher unterstützt der Gemeinderat die vorliegende Grobplanung mit koordiniertem Vorgehen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Redner hat vollstes Verständnis, dass die vielen Baustellen, Werkleitungssanierungen oder Abwasserkanalisationen, welche ersetzt oder repariert werden müssen, mühsam erscheinen. Die GEP-Kredite laufen bereits über einige Jahre. Der Redner möchte jedoch noch einmal klarstellen, dass diese Arbeiten nicht gemacht werden, um die Bevölkerung zu schikanieren. Es geht niemand aktiv auf die Suche, nach weiteren solchen Arbeiten. Die Sanierungen welche heute ausgeführt werden, dienen der Versorgungssicherheit. Die Versorgungssicherheit dient vor allem dem Gewerbe, Industrie und grundsätzlich allen. Oder ist jemandem ein Betrieb, Gewerbe oder ein Privataushalt bekannt, welche eine Notversorgung hat?

Im Ausland sind solche Situationen noch ab und zu anzutreffen. Hier sind sich alle gewohnt, dass der Lichtschalter in der Wohnstube funktioniert und das Wasser fliesst, sobald der Wasserhahn aufgedreht wird. Dies alles hat seinen Preis und es ist wichtig, dass die Leitungen saniert werden. Aufschieben oder Pausen einlegen würde man zwar gerne, aber aufschieben ist keine Lösung und das Problem wird nur weiter hinausgeschoben. Das Risiko von einem Ausfall würde dabei ebenfalls erhöht. Die letzten Meter der Werkleitungssanierung an der Bielstrasse beim Bärenkreisel bis zur Blaumatt werden nun fertig gestellt. In der Kirchenfeldstrasse gibt es bereits drei Projekte, welche bereits von einigen VorgängerInnen des Redners geplant wurden.



Der Redner bittet alle um Verständnis, damit der geplante Weg mit den Werkleitungseigentümern zu Ende gebracht werden kann.

**Hess Barbara, FDP:** Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR für die Beantwortung der Interpellation. Ein Dank geht ebenfalls an die Abteilung Bau + Planung sowie an die ESAG AG, für die ausführliche Auflistung der Projekte. Die Rednerin hat sich am Satz «aufgeschoben ist nicht aufgehoben» gestört. Die Fraktion FDP versteht zwar deren Bedeutung. Ein Plan liegt zwar vor, zeigt jedoch nicht alles. Im Jahr 2016 wurde mit den Arbeiten an der Bielstrasse begonnen und seit fünf Jahren laufen nun die Ausführungen. Die Baustelle zeigt nun auch auf, dass es zu Bauverzögerungen kommen kann, wie beispielsweise an der Bielstrasse, Marktplatz und Hauptstrasse.

Die Fraktion FDP ist auch dankbar, dass die Infrastruktur von Lyss erhalten bleibt. Nun wäre es allerdings an der Zeit für eine Pause. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP ein Postulat einreichen, um im Zentrum von Lyss eine Baupause bis 2026 zu verlangen. Dies betrifft jene Strassen, bei welchen nicht dringend die Leitungen ersetzt werden müssen. Dies würde dem Gewerbe, der Gastronomie, dem Detailhandel und der gesamten Bevölkerung von Lyss ein bisschen Zeit geben, um verschlafen zu können. Die Rednerin bittet um Unterstützung.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP "Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?" (Nr. 01/2021).**

Beilagen Übersichtstabelle



453 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt

2017-192

B+P

### **Unterhalt Brücken; Rahmenkredit für die Jahre 2015 - 2024; 3. Zwischenbericht; Kenntnisnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR sprach am 08.12.2014 einen Unterhalts-Rahmenkredit der gemeindeeigenen Brücken in Höhe von Fr. 1.542 Mio für die Jahre 2015- 2024. Während dieser Zeit wird dem GGR im 2-Jahres-Rythmus einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten durch die Abteilung Bau + Planung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um den 3. Zwischenbericht. Der 1. Zwischenbericht wurde dem GGR am 22.05.2017 und der 2. Zwischenbericht am 16.09.2019 unterbreitet.

#### **Ausgangslage**

In Lyss befinden sich heute 57 Brücken. Seit der Unterbreitung des Rahmenkreditgeschäftes im Dezember 2014 im GGR entstanden in Lyss zwei neue Brücken (Brücke Neubau HPS und Brücke Radweg Buchzopfen 2). Weiter wurde die Brücke am Oeleweg wieder ins Inventar der Gemeinde aufgenommen. Die Gemeinde ist für 52 Brücken unterhaltungspflichtig. 2 Brücken sind im Eigentum der Burgergemeinde Buswil und 3 Bauwerke sind im Eigentum des Kantons.

#### **Übersicht Brückenzustand 2014**

Im Jahr 2014 wurden total 47 Brücken untersucht. Die beiden historischen Brücken im Zentrum, die neuen Brücken bei der HPS / Buchzopfen 2 und die Brücke am Oeleweg wurden nicht untersucht. Es konnte damals festgehalten werden, dass sich 68% der Brücken in einen annehmbaren bis guten Zustand befinden. 28% der Lysser Brücken befanden sich in einem schlechten bis schadhafte Zustand. Bei 2 Brücken (4%) waren dringliche Massnahmen notwendig.

#### **Stand der Umsetzung per 31.03.2021**

Folgende Brücken wurden seither ersetzt:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.03.2021	Differenz [Fr.]
Rad- und Fussgängerbrücke am Ob. Aareweg	22	561'000.00	507'711.00	- 53'289.00

Fussgängerbrücke Grentschelstrasse	10			
Rad- und Fussgängerbrücke am Industriering	15			
Brücke Fabrikstrasse (GV Lyssbach)	6			

Folgende Brücken wurden seither (teil-)saniert:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.03.2021	Differenz [Fr.]
Fussgängerbrücke Riedli/GZM	7	197'000.00	135'936.75	- 61'063.25
Fussgängerbrücke Parkweg/Schönau	27			
Fussgängerbrücke Parkweg/Kaserne	28			
Fussgängerbrücke Wannersmattweg	35			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 1	48			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 2	49			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 3	50			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 4	51			
Brücke Kirchgasse (GV Lyssbach)	18			
Brücke Marktplatz	21			
Fussgängerbrücke Parkweg/Westring	26			
Brücke Kreuzgasse (GV Lyssbach)	19			
Brücke Kirchhübeliweg/Sägeweg	46			
Brücke Steinweg	31			
Brücke Heilbachweg/Jungfrauweg	13			
Brücke Eigerweg	5			
Brücke Jungfrauweg/Rossweg	17			



Folgende Brücken wurden bisher vertiefter untersucht:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.03.2021	Differenz [Fr.]
Brücke Alte Hardernstrasse	1	584'000.00	106'118.95	- 477'881.05
Rad- und Fussgängerbrücke Buchzopfen 1	8			
Fussgängerbrücke Schulanlage Grentschel*	11*			
Rad- und Fussgängerbrücke Im Bödeli	14			

\* keine Massnahmen notwendig

Folgende Brücken müssen noch (teil-)saniert werden:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.03.2021	Differenz [Fr.]
Brücke Austrasse bei Mini Trucker Club	2	200'000.00	0.00	- 200'000.00
Brücke Südstrasse hinter Gerber Gartenbau	33			
Brücke Oeleweg	55			

Folgende Brücken sind in Planung für eine(n) Ersatz/Sanierung in den nächsten 4 Jahren:

Brücke	Nr.
Brücke Alte Hardernstrasse (schadhafter Zustand, ZK3)	1
Brücke Austrasse bei Mini Trucker Club (schadhafter Zustand, ZK3, Diese Brücke wurde noch nicht vertieft untersucht)	2
Rad- und Fussgängerbrücke Buchzopfen 1 (schadhafter Zustand, ZK3)	8
Rad- und Fussgängerbrücke Im Bödeli (schadhafter Zustand, ZK3)	14
Brücke Südstrasse hinter Gerber Gartenbau (Neu schlechter Zustand, ZK4, bisher schadhafter Zustand, ZK3, Diese Brücke wurde noch nicht vertieft untersucht)	33
Brücke Oeleweg (schadhafter Zustand, ZK3, Diese Brücke wurde noch nicht vertieft untersucht)	55

### Kosten

Per 31.03.2021 investierte die Gemeinde bisher Fr. 749'766.70 über den Rahmenkredit in die gemeindeeigenen Brücken. (Kredit Fr. 1'542'000.00, bisherige Ausgaben Fr. 749'766.70, Differenz Fr. 792'233.30).

## Fazit

In den letzten 6 Jahren konnten über den Rahmenkredit diejenigen Brücken ersetzt resp. saniert werden, bei welchen dringliche Massnahmen notwendig waren. Mit den getätigten vertieften Untersuchungen (Bohrkerne, etc.) können bei den weiteren Brücken individuelle Lösungen für die Sanierungen gefunden werden. Die Umsetzung befindet sich zurzeit im Terminplan. Auch betreffend Kosten kann zurzeit ein positives Fazit gezogen werden. Sämtliche bereits sanierte Brücken konnte im Rahmen der einzelnen Kostenschätzungen (+/- 25%) erneuert werden.

### Übersicht Brückenzustand per 31.03.2021

Zustandsklasse ZK	Beschreibung	Spezifizierung	Anzahl	Anteil
1	in gutem Zustand	keine / geringfügige Schäden	22	88%
2	in annehmbaren Zustand	unbedeutende Schäden	24	
3	in schadhaftem Zustand	bedeutende Schäden	5	12%
4	in schlechtem Zustand	grosse Schäden	1	
5	in alarmierenden Zustand	dringliche Massnahme	0	0%
<b>Total Brücken</b>			<b>52</b>	<b>100%</b>

### Weiteres Vorgehen und Investitionsprogramm

Ziel der Abteilung Bau + Planung ist, dass mit Abrechnung des Rahmenkredits im Jahr 2025 sämtliche gemeindeeigenen Brücken mindestens der Zustandsklasse ZK2 (annehmbaren Zustand) zugeordnet werden können. Dies bedeutet, dass noch 6 Brücken (Nr. 1/2/8/14/33/55) saniert oder ersetzt werden müssen. Weiter werden in den nächsten 4 Jahren die Brücken der Zustandsklasse ZK1 und ZK2 wo nötig noch feinsaniert. Sämtlich noch notwendige Arbeiten können, gemäss heutigem Wissensstand innerhalb des Rahmenkredits ausgeführt werden. Das Investitionsprogramm wurde entsprechend angepasst.



### Investitionsprogramm (Produkt – Nr. 3131.75)

Arbeiten / Jahre	bisher	2021	2022	2023	2024	Total
Unterhalt Brücken Lyss und Buswil	750	255	275	200	62	1542

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom 3. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung im Zusammenhang mit dem am 08.12.2014 gesprochenen Rahmenkredit.**

**Der 4. Zwischenbericht wird dem GGR im Jahr 2023 unterbreitet. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Brückensanierungen voraussichtlich im Jahr 2025.**

Beilagen

Keine

- 454 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**  
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

2015-1263

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Postulat EVP; Miteinbezug der kleinen und mittleren Sportvereine in der Sportkommission (Nr. 09/2021)
- Interpellation EVP; Einführung eines Rufbusses anstelle des aktuellen Ortsbusses - bessere Einbindung der nicht erschlossenen Quartiere Hardern und Busswil (Nr. 10/2021)
- Interpellation EVP; Kontrolle von Autoposern in Lyss, die mit illegal modifizierten Fahrzeugen unnötig Lärm verursachen (Nr. 11/2021)
- Postulat FDP; Aufschub nicht dringlicher Strassensanierungen im Zentrum Lyss bis 2026 (Nr. 12/2021)
- Postulat FDP; Informationstafeln zu Parkmöglichkeiten an den Hauptzufahrtstrassen bei den Dorfeingängen (Nr. 13/2021)
- Interpellation glp+Die Mitte; Testphase Ladestationen (Nr. 14/2021)
- Postulat SP-Grüne; Verschiebung der Ampel- und Blitz-Anlage beim Zebrastreifen BWZ-Gemeinde **Lyss** brastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel (Nr. 15/2021)

- 455 **Orientierungen; Gemeinderat**  
212.00 Todesfall; Friedhof; Grundlagen

2019-101  
S,L+S



**Unterhalts-, Pflege- und Bestattungsarbeiten der Friedhöfe Lyss und Busswil; Anstellung FriedhofgärtnerIn**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** An der letzten GGR Sitzung hat der Redner über den Strategiewechsel im Bestattungswesen orientiert. Die Gemeinde Lyss konnte nun mit Kummer Erika einen Arbeitsvertrag vereinbaren. Kummer Erika war bereits vor dem Strategiewechsel im Auftrag der Immergrün Gartenbau GmbH für diese Arbeiten zuständig. Diese Neuanstellung bei der Gemeinde bringt eine gewisse Kontinuität mit sich.

- 456 051.03 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baupolizei Lyss

2021-362  
B+P

**Beantwortung Einfache Anfrage; Ammeter Hans, SP; Lagerung Mist auf Landwirtschaftsparzellen**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Die Abklärungen haben ergeben, dass der gelagerte Mist auf Lysser Boden liegt. Allerdings ist die Lagerung des Pferdemistes kein Problem. Diesbezüglich wurden Abklärungen gemacht. Der Mist darf prinzipiell ein Jahr gelagert werden. Da es sich um Pferdemist handelt, ist es noch weniger heikel, da dieser trockener ist als anderer Mist. Nach einem Jahr muss die Deponie weggeführt werden und der Standort darf während zwei Jahren nicht mehr genutzt werden. Mit dem Besitzer wurde dies entsprechend besprochen und die Weisungen werden allesamt eingehalten.

- 457 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /  
Unterhalt

2015-498  
B+P

**Lyssbachstollen; Rekordwasser nach Unwetter am 28.06.2021**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Nach dem heutigen Unwetter hat sich der Stollen mit einem Rekordwasser gefüllt. Es sind rund 33m<sup>3</sup> Wasser mit einer Höhe von 2m durch den Stollen geflossen. Im Jahr 2016 wurde die bisher grösste Wassermasse von 26m<sup>3</sup> verzeichnet. Berechnungen haben damals ergeben, dass der Stollen einen Schaden von rund Fr. 40 Mio. verhindern konnte. Zum jetzigen Zeitpunkt waren es vermutlich deutlich mehr. Der Stollen, der einst Fr. 48 Mio. gekostet hat, ist mehr als nur amortisiert und schützt Lyss von grossen Schäden und Hochwasser. In diesem Jahr bereits zum zweiten Mal.

458 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

**Sanierung Hauptstrasse und Hirschenplatzkreisel Lyss; aktueller Stand**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Bevölkerung wird in den nächsten Tagen ein Informationsflyer zugestellt mit dem Vermerk, «Sperrungen für die letzten Meter». Die Arbeiten an der Hauptstrasse sind im Endspurt. Bevor die Arbeiten nun tatsächlich zu Ende gehen, geht es nun erst recht los. Für die Fertigstellung ist es unumgänglich, dass Strassen gesperrt werden müssen. Einerseits betrifft es die Alpenstrasse am Freitag, 02.07.2021 und am Montag, 05.07.2021 durch den Tag. Es finden Arbeiten in Zusammenhang mit der Unterführung statt. Die grössere Einschränkung erfolgt vom 12. – 27.07.2021. Der Hirschenkreisel wird in Richtung Büren (Trachselloch) in beiden Fahrtrichtungen gesperrt. Die Fernwärmeleitung zwischen Mc Donald's und Wyhus Lauper wird erneuert.

Es werden umfangreiche Umleitungen signalisiert. Viele Umleitungen führen durch den Oberfeldweg und die Parkplätze auf der Strasse müssen während dieser Zeit aufgehoben werden. Dies wurde mit dem Polizeiinspektorat und der Kantonspolizei besprochen. Sämtliche Details sind dem Flyer zu entnehmen. Ab dem 27.07.2021 sollte Vernunft im Verkehr und eine angenehmere Verkehrssituation einkehren.

459 173.20 Soziales/Integration; Alter; Altersbetreuungsangebote

**Tagesheim für Betagte und Demenzkranke in Lyss; SELTA; Schliessung**

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Der Redner hat eine Information bezüglich SELTA, Tagesheim für Betagte und Demenzkranke. Das Zentrum wird auf Ende September 2021 schliessen.

Der GGR hat im Jahr 2016 eine Anschubfinanzierung gesprochen um LysserInnen, welche das Zentrum besuchen, mit einem Betrag von Fr. 40.00 pro Tag zu unterstützen. Leider haben sich die Besucherzahlen nicht so entwickelt wie es sich die Spitex erhofft hat. Das Defizit ist nach wie vor zu gross und demzufolge eine Weiterführung nicht möglich.

Dem GR ist jedoch wichtig, dass ein solches Angebot in Lyss weiterhin bestehen bleibt. Der Redner ist froh mitteilen zu können, dass die Gemeinde Lyss mit dem Altersheim Pfrundacher und der Villa Bernadette in Verhandlungen steht. Beide haben bereits ein kleines Angebot in diesem Bereich und sind bereit, dieses auszubauen. Somit haben LysserInnen weiterhin die Möglichkeit ein solches Tagesangebot zu nutzen.

Ob für das neue Angebot oder die Erweiterung auch eine finanzielle Unterstützung benötigt wird, kann der Redner aktuell noch nicht genau sagen. Dies wird zusammen mit den Anbietern sowie dem GR geprüft. Der Redner geht davon aus, dass kein zusätzlicher Kredit benötigt wird und der bereits gesprochene Kredit aus dem Jahr 2016 ausreicht. Neue Informationen erfolgen an den nächsten Sitzungen.

**Einfache Anfragen**

460 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

**Strassenabschnitt Hirschenplatz bis Coop bei ESAG-Kreisel; Schaffung markierter Fussgängerstreifen**

**Bütikofer Markus, SP:** Die Anfrage basiert auf Anfragen von vielen Eltern von kleineren und grösseren Kindern, SeniorInnen, SchülerInnen und vor allem von FussgängerInnen. Vom Hirschenplatz bis zum Coop (ESAG-Kreisel) gibt es keine markierten Fussgängerstreifen mehr. Im Bereich Spielwarenladen Schäfer kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen. Der Redner findet, die Autofahrer sind etwas gestresster und halten nur wenn es unbedingt sein muss. Sind die Fussgänger etwas frecher, wird zuerst einmal auf die Strasse gelaufen und die Fahrzeuge halten. Eltern mit kleinen Kindern oder SchülerInnen machen das nicht. Daher müssen diese ab und zu sehr lange warten, bis die Strasse überquert werden kann. Der Redner sieht für den GR die Möglichkeit zur schnellen Abhilfe. Der Redner könnte sich eine ähnliche Lösung vorstellen, wie es sie bereits hinter dem Lyssbachpark Richtung Buchzopfen gibt. Dort wurde ein Feld auf der Strasse gelb schraffiert.

**Michel Jürg, SVP:** Es ist so, dass in einer 30-er Zone Fussgängerstreifen nicht gestattet sind. Die Anregung und Idee von Bütikofer Markus, SP, wird aufgenommen und geprüft.

461 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze 2018-347  
S,L+S

#### **Spielplatz Stiglimatt; Ersatz Toi-Toi mit Compo-Toi**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Rednerin war vor kurzem auf dem Spielplatz im Stiglimattquartier und hat die Toi-Toi-Toilette neben dem Feuerwehrmagazin gesehen. Die Rednerin findet sehr gut, dass auf dem Spielplatz eine Toilette vorhanden ist. Es ist allen bekannt, dass der Gang auf ein Toi-Toi nicht sehr angenehm ist und diese sehr chemisch riechen.

Vor kurzem wurde eine Broschüre der ESAG AG in alle Haushalte zugestellt. Darin war ein Artikel «Revolution des stillen Örtchens» zu lesen. Die Rednerin möchte wissen, ob sich der GR bereits Gedanken gemacht und sich überlegt hat, das Toi-Toi mit einem sogenannten «stillen Örtchen» zu ersetzen. Die Rednerin kennt die Compo-Toi und findet diese sehr angenehm, sie stinken nicht und sehen auch noch witzig aus. Sollte es noch weitere Toi-Toi's auf dem Gemeindegebiet geben, gilt für diese die gleiche Frage.

**Michel Jürg, SVP:** Die Abklärungen bezüglich Toi-Toi sind noch nicht weiter. Der Prospekt der ESAG AG hat dem Redner aber gezeigt, dass dies ein gangbarer Weg sein könnte. Für den Redner sieht es sehr vielversprechend aus. Der Redner wird an der nächsten Sitzung informieren.



462 062.99 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Informationen 2020-660  
B+P/S,L+S

#### **Neophyten; Beseitigung bei Schulhaus Buswil und Parkschwimmbad**

**Eggli Martin, SVP:** Im letzten INFOLYSS steht auf Seite 4, dass Neophyten ausgerissen und vernichtet werden sollen. Was der Redner allerdings beim Parkschwimmbad sowie beim Schulhaus Buswil gesehen hat, spottet jeder Beschreibung. In diesen Bereichen hat es Neophyten und Unkraut. Der Redner ist der Meinung, dass die Neophyten und das Unkraut beseitigt werden müssen, damit es wieder schön und gepflegt aussieht. Das Schulhaus sollte nicht hinter dem Unkraut versteckt werden.

**Michel Jürg, SVP:** Selbstverständlich steht auch dem Ortsteil Buswil ein schönes Schulhaus zu. Der Redner nimmt das Anliegen auf.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Hinweis betreffend Neophyten wird aufgenommen.

463 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung / 2017-192  
B+P  
Unterhalt

#### **Sanierung Worbenstrasse; aktueller Stand**

**Eggli Martin, SVP:** An der letzten Sitzung hat sich Ammeter Hans, SP/Grüne betreffend Brückensanierung und Belagsmängel an der Worbenstrasse informiert. Es wurde mitgeteilt, dass die Strasse bei schönem Wetter saniert werde.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Die Sanierung der Worbenstrasse geht voran sowie viele weitere Arbeiten. Die weiteren Belagsarbeiten sind geplant und sind abhängig von Wetter und der Kapazität.

**Busswil; Sanierung Feldwege**

**Eggli Martin, SVP:** Sobald die Arbeiten an der Worbenstrasse vorgesehen sind, bittet der Redner, im gleichen Zug auch die Feldwege von Busswil in Stand zu stellen. Diese Wege gleichen einer Panzerpiste.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Redner geht davon aus, dass Eggli Martin, SVP, über die Korrespondenz zwischen der Burgergemeinde sowie der Abteilung Bau + Planung bereits informiert ist. Die Feldwege werden saniert, sobald dies durch die Bewirtschaftung der Felder auch möglich ist.

**Gemeindestrassen; Sanierungsplanung**

**Weibel Peter, SVP:** Der Redner hat eine Anschlussfrage zum heutigen Geschäft [452], Interpellation FDP; "Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?". Der Redner möchte wissen, wieso die Tabelle nicht abschliessend geführt wurde und nur die Kantonsstrassen aufgeführt wurden.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Auch der GR hat sich die Frage gestellt, ob die Interpellation die Hauptverkehrswege meint, oder alle Wege gemeint sind. Der GR hat beim Mitunterzeichner der Interpellation nachgefragt. Der GR kam zum Schluss, dass es hauptsächlich um die Hauptverkehrswege geht. Aus diesem Grund wurde dies entsprechend auf der Tabelle so aufgeführt.

**Kappelenstrasse; Eisenbahnunterführung; Behebung Schäden nach Bauabnahme**

**Eugster Lorenz, Grüne:** Bei der Kappelenstrasse/Kornweg befindet sich die Eisenbahnunterführung für die VelofahrerInnen und FussgängerInnen. Der Redner hat beim Passieren der Unterführung festgestellt, dass neu asphaltiert wurde. Der Redner möchte nun wissen, ob der Bau abgenommen wurde. Aktuell sieht die Strasse nicht so aus, als wäre sie fertig. Durch die Absätze gegenüber den Regenrinnen wird man auf dem Fahrrad ziemlich durchgeschüttelt.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Die Sanierung der Kappelenstrasse und der Unterführung wurden abgeschlossen und die Schäden wurden erkannt und konnten behoben werden. Der Redner geht davon aus, dass diese nun einwandfrei geflickt wurden.

**Grillstellen bei Waldhaus Lyss und Sonhalde; Verunreinigung; Aufstellen von Toi-Toi; Nachfrage zu Abklärungen**

**Meister Katrin, SP:** An der letzten Sitzung hat sich die Rednerin erkundigt, ob bei der Sonhalde sowie beim Waldhaus ein Compo-Toi aufgestellt werden könnte. An der letzten Sitzung wurde vom GR mitgeteilt, dass die Anfrage und Möglichkeit geprüft werden. Die Rednerin möchte wissen, ob die Anfrage geprüft wurde und wenn ja, was die Prüfung ergeben hat.

**Michel Jürg, SVP:** Die Abklärungen bezüglich Toi-Toi sind noch nicht weiter. Der Prospekt der ESAG AG hat dem Redner aber gezeigt, dass dies ein gangbarer Weg sein könnte. Für den Redner sieht es sehr vielversprechend aus. Der Redner wird an der nächsten Sitzung informieren.

**Bahnhof Busswil; Beginn Bauarbeiten**

**Bühler Hans Ulrich, SP:** An der GGR-Sitzung vom 22.06.2020 [325] wurde über den Bahnhof Busswil abgestimmt. Im Geschäft stand, dass die Bauarbeiten im Frühling 2021 beginnen werden, sofern das Geschäft angenommen werde. Das Geschäft wurde angenommen und der Redner möchte wissen, wann nun die Bauarbeiten starten.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** In der letzten Woche ist die Baubewilligung eingegangen. Die Ausschreibung läuft und der Redner geht davon aus, dass die Bauarbeiten im Spätsommer beginnen werden. Die Baubewilligung wurde vom Kanton erteilt und hat alles seine Zeit gebraucht.

**GEP-Massnahmen; Finanzielle Unterstützung Entwässerung für Hauseigentümer**

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Im letzten Jahr wurden die AnwohnerInnen durch die Gemeinde informiert, was passieren wird, sollten immer wieder Wassereinträge vorkommen. Nun ist dies mit dem Unwetter eingetroffen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, welche jeder Hauseigentümer selber organisieren muss, hätte ein erneuter Wassereintritt nicht vermieden werden können. Der Redner möchte wissen, wie es mit dem GEP-Kredit aussieht, wenn die Gemeinde ihrerseits Abhilfe schafft und nicht nur die Hauseigentümer selbst.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Im Quartier «Dalienweg» haben sämtliche Hauseigentümer ein Sanierungskonzept für die eigenen Liegenschaften, vom GEP-Ingenieur erhalten. Am Nelkenweg sind teilweise diverse Prozesse am Laufen.

**Mitteilungen; Ratspräsidium****Ratspräsident; Mitteilungen**

Der Redner bedankt sich für das disziplinierte Teilnehmen und wünscht allen einen guten Abend – Hopp Schweiz!

Grosser Gemeinderat Lyss

Jürgen Gerber  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat

Daniela Marti  
Protokoll